

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

52. Sitzung der Stadtvertretung am  
26. Januar 2009



## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### 850 Jahre Schwerin - Wir haben ein Logo!

---

Nun ist es endlich soweit. Nach der großen Beteiligung der Schwerinerinnen und Schweriner aller Altersgruppen im vergangenen Jahr gingen die Profis ans Werk. Die einberufene Jury legte aus den schönsten Ideen fest, welche Bestandteile in dem Logo für das 850jährige Stadtjubiläum enthalten sein sollten. Vorgegeben wurde, dass die Zahl „850“ und „Schwerin“ zu lesen sind, um eine eindeutige Identifikation zu erhalten. Mit den Attributen „jung, dynamisch, fröhlich, naturnah und geschichtsträchtig“ und den Motiven „Schweriner Schloss, Reiter aus dem Wappen, Wasser und Herz“ standen den Grafikern einige Möglichkeiten der Gestaltung offen. Wieder war die Beteiligung sehr hoch und zeigt somit auch die tiefe Verbundenheit zur Jubiläumsstadt. Die Jury hatte es nicht leicht, das passende Logo herauszufinden. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow zeigte sich sichtlich erleichtert, dass ihr dabei mehrere Personen aus verschiedenen Bereichen zur Seite standen: „Recht herzlich möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die uns mit ihren zahlreichen Ideen unterstützt haben. Nach ausgiebiger Beratung haben wir uns entschieden. Die Siegerin heißt Ava-Eleonore von Niebelschütz - eine junge Grafikerin aus der ansässigen Design Schule. Sie erhält ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro.“

Das Logo kann ab sofort auf Anfrage für Prospekte, Kataloge, Internetauftritte oder andere Anlässe genutzt werden. Interessierte wenden sich bitte an die Projektleiterin Sabine Steinbart; Stadtverwaltung Schwerin, Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin; Tel.: (0385) 545-1658 oder per E-Mail: [ssteinbart@schwerin.de](mailto:ssteinbart@schwerin.de).



### Abschlussbericht im zeitweiligen Ausschuss vorgelegt

---

Der zeitweilige Ausschuss der Stadtvertretung zur Aufklärung des Todes von Lea-Sophie und zur Optimierung des Verfahrens bei Kindeswohlgefährdungen in Schwerin hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2009 den abschließenden Bericht der Verwaltung zu Kenntnis genommen. Der Bericht stellt dar, welche Veränderungen sich in den letzten 12 Monaten in der Arbeit des Ju-

gendamtes vollzogen haben. Er beantwortet zudem die in den letzten Sitzungen des Ausschusses gestellten Fragen zur Arbeit des Amtes.

Der Bericht ist diesen Mitteilungen als Anlage 5 beigefügt.

### **Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung ab Februar 2009**

---

Ab Februar ändern sich die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger. Mittwochs werden das Stadthaus und die Bußgeldstelle in der Werderstraße für den Besucherverkehr geschlossen. Dadurch wollen wir eine effizientere Bearbeitung der Anträge für die Bürgerinnen und Bürger erreichen. Eine Erhebung hat ergeben, dass die Besucherzahl am Mittwoch gering ist. Bewährt haben sich hingegen die durchgehende Öffnungszeit und die verlängerten Öffnungszeiten am Dienstag und am Donnerstag bis 18 Uhr. Diese bieten wir auch weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger an. Darüber hinaus wird auch das Angebot aufrecht erhalten, jeden 1. und 3. Samstag im Monat das BürgerBüro im Stadthaus zu öffnen. Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung weiterhin mittwochs telefonisch erreichbar.

### **Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung ab Februar 2009**

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 13 Uhr
Samstag	8 bis 12 Uhr

(jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

### **Service im BürgerBüro wird erweitert**

Das Dienstleistungsangebot des BürgerBüros im Foyer des Stadthauses wird für die Schwerinerinnen und Schweriner erweitert. Ab sofort sind Anträge auf Ermäßigung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und die Tagespflege im BürgerBüro erhältlich. Die ausgefüllten Anträge und die dazugehörigen Unterlagen werden ebenfalls von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im BürgerBüro entgegengenommen.

### **Schwerin will von Konjunkturpaketen profitieren Investitionen in Kindertagesstätten, Schwimmhalle und Schulen**

---

Die Landeshauptstadt Schwerin wird die Chance nutzen, mit den Konjunkturpaketen der Bundesregierung den erheblichen Investitionsstau in der Landeshauptstadt abzubauen. Wir werden alles dafür tun, um die vorbereitenden Maßnahmen so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen, damit die Baumaßnahmen zügig umgesetzt werden können. Schwerpunkt werden Maßnahmen im Kinder-, Jugend-, Sport- und Schulbereich sowie im Straßenbau haben.

Priorität hat die Sanierung der Schwimmhalle in Lankow. Darüber hinaus soll der bauliche Zustand an zumindest zwei Kindertageseinrichtungen und mehrerer Schweriner Schulen verbessert werden. Im Bereich Straßenbau will die Landeshauptstadt zum Beispiel eine Förderung der Möwenburgstraße erhalten. Für diese Baumaßnahmen hat die Stadt bereits einen formlosen Antrag beim Innenministerium gestellt. Diesen Antrag werden wir jetzt konkretisieren und termingerecht bis Ende März beim Land einreichen. Wir gehen davon aus, dass uns das Land dahin unterstützt, die notwendigen Eigenmittel zu minimieren. Schließlich werden eine Reihe der Investitionen dazu beitragen, den Konsolidierungsprozess zu beschleunigen.

## **Bürgersprechstunden der Oberbürgermeisterin im Stadtteil Lankow sowie im Stadthaus Einwohnerversammlung im Stadtteil Neu Zippendorf**

---

Nach der ersten **Bürgersprechstunde** im Dezember 2008 im Stadtteil Neu Zippendorf können nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Probleme, Fragen und Anregungen am 29. Januar 2009, in der Zeit von 16 bis 19 Uhr, im Büro des Ortsbeirates Lankow in der Plöner Straße 24 in der nächsten Bürgerfragestunde an Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow richten. Des Weiteren können Schwerinerinnen und Schwerinern, die in der Woche keine Zeit haben, am Samstag, dem 7. Februar 2009 das Angebot einer Bürgersprechstunde wahrnehmen. Zu den Samstag-Öffnungszeiten des BürgerBüros in der Zeit von 9 bis 12 Uhr hat die Oberbürgermeisterin ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Die zweite **Einwohnerversammlung** von Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow findet am Donnerstag, dem 12. Februar 2009 um 18. 00 Uhr in der Astrid-Lindgren-Schule, Tallinner Straße 4-6 statt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner Schwerins sind recht herzlich zur Teilnahme und Diskussion eingeladen.

Als Themenschwerpunkt der Einwohnerversammlung ist „Miteinander in Schwerin – Integration zum Thema machen“ vorgesehen. Weiterhin sollen auch Fragen zur Wohnumfeldverbesserung, Ordnung, Sauberkeit und zum Thema Schwimmhallen erörtert werden.

An der Einwohnerversammlung nehmen neben der Oberbürgermeisterin der Vorsitzende des Ortsbeirates Neu Zippendorf, Herr Wolfgang Reimers, der Integrationsbeauftragte, Herr Dimitri Avramenko, und der Ideen- und Beschwerdemanager, Herr Dirk Kretzschmar, teil.

## **Neubau eines Universitätsgebäudes für das Baltic College**

---

Am 18.12.2008 fand die konstituierende Sitzung des Gestaltungsbeirates statt, an der auch mehrere Stadtvertreter teilgenommen haben. Es wurde zunächst der Entwurf der Aufgabenstellung besprochen. Im Mittelpunkt standen dabei die Textpassagen zu den Zielen des Gutachterverfahrens.

Zum weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass die abschließende Jurysitzung am 27.2.2009 stattfinden soll, die dann mit einer Empfehlung abschließt.

Danach wird sich die Beteiligung der Gremien der Stadtvertretung im Rahmen einer Beschlussvorlage nach §172 BauGB anschließen.

## **Verlagerung oder Verbleib der Hauptstelle der Stadtbibliothek**

---

Die Hauptstelle der Stadtbibliothek ist derzeit im stadteigenen Gebäude Wismarsche Straße 144 untergebracht. Das Gebäude ist für Bibliothekszwecke nicht optimal. Die Unübersichtlichkeit des Gebäudes sowie erhebliche bauliche Mängel, insbesondere statische Probleme des Seitengebäudes erfordern eine Lösung.

Diese wurde bereits vor Jahren in einer ein- bzw. zweigeschossigen Hofbebauung gesehen und angeregt.

Wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten auch durch Städtebauförderung wurde diese Option nicht weiter verfolgt.

Es ist daher überlegt worden, ob mit dem Bau der Marienplatzgalerie die Möglichkeit genutzt werden sollte, dort Flächen anzumieten, um so die Arbeits- und Benutzungsbedingungen grundlegend zu verbessern.

Auf Grund der Erfahrungen anderer Städte war zu erwarten, dass hierdurch die Nutzerzahlen erheblich steigen würden.

Es sind daher unverbindliche Verhandlungen mit dem Investor aufgenommen worden.

Nach dem letzten Stand der Verhandlungen sind der Stadt Kaltmietenkonditionen in Höhe von 9,60 €/m<sup>2</sup> zuzüglich Umsatzsteuer, somit 11,43 €/m<sup>2</sup> angeboten worden. Die Betriebskosten sollten 3,30 €/m<sup>2</sup> zuzüglich Umsatzsteuer, somit 3,93 €/m<sup>2</sup> betragen. Als Vorauszahlung für die Heizkosten war ein Betrag von 0,8 €/m<sup>2</sup> zuzüglich Umsatzsteuer, somit 0,95 €/m<sup>2</sup> vorgesehen. Dies hätte eine Gesamtbelastung pro m<sup>2</sup> von 16,31 €/m<sup>2</sup> ergeben.

Nach den Vergleichsberechnungen wären Einmietungskosten in Höhe von 10,00 €/m<sup>2</sup> wirtschaftlich gewesen, wenn gleichzeitig der Verkauf des Objektes Wismarsche Straße 144 realisiert werden könnte.

Trotz der kulturpolitischen Vorteile, die eine Verlagerung der Hauptstelle in die Marienplatzgalerie nach sich gezogen hätte, wird daher aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Verlagerung verzichtet.

Die Verwaltung arbeitet gegenwärtig an Lösungsvarianten für den derzeitigen Standort der Hauptbibliothek. Ein Konzept zur Entwicklung und Sanierung der Stadtbibliothek wird vorbereitet.

### **Einrichtung Cash-Management-System zwischen der Stadtkasse und der Sonderkasse des Eigenbetriebes ZGM**

---

Ab 01. Januar 2009 sind die Stadtkasse und die Sonderkasse des Eigenbetriebes ZGM über ein Cash-Management-System der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin gem. § 66 Kommunalverfassung MV liquiditätsmässig verbunden.

Dabei bleiben der Eigenbetrieb und die Stadtkasse in ihrer Buchführung autonom. Die Kontosalen des Eigenbetriebes und der Stadtkasse werden durch die Sparkasse fiktiv zusammengeführt. Nur die Summe der Kontosalen wird sollverzinst. Hierdurch entstehen Zinsvorteile bei der Stadtkasse, die Kassenkredite in entsprechend geringerer Höhe am Markt aufnehmen kann. Insgesamt wird ein Zinsvorteil von jährlich etwa 22.000,- Euro erwartet, der zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadtkasse jeweils hälftig geteilt wird.

Das Cash-Management-System der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin wird die Salden automatisiert zusammenführen, die Zinsen berechnen und den Beteiligten monatlich mitteilen. Das System ist ausbaufähig. Bei Bedarf können weitere Betriebe teilnehmen.

### **Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II in Mecklenburg-Vorpommern**

#### **Begutachtung durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.**

---

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. wird vom Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, eine Gutachten zur „Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in ausgewählten Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns“ zu erstellen.

Der Auftrag umfasst die Untersuchung der einschlägigen bundesrechtlichen Regelungen des SGB II und ihrer sachgerechten Umsetzung sowie die Benennung von Möglichkeiten einer eventuellen Steuerung der Kostenentwicklung durch die kommunalen Leistungsträger und deren tatsächliche Umsetzung. Hierbei sollen auch wohnungs- und siedlungspolitische Zielsetzungen in den Blick genommen werden.

Die Ergebnisse des Gutachtens (Endbericht) sind den Auftraggebern bis zum 31. August 2009 vorzulegen.

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich an dieser Untersuchung; Kosten entstehen nicht.

## **Europa- und Kommunalwahlen am 7. Juni 2009**

---

Am 7. Juni 2009 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland und in Mecklenburg - Vorpommern die Kommunalwahlen statt. Die Gemeindevahlbehörde der Landeshauptstadt Schwerin ist für das Stadtgebiet mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen betraut. Ihr obliegt u.a. die Bildung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume und die Berufung der Wahlvorstände. Für die Durchführung der übertragenen Aufgaben ist die Landeshauptstadt Schwerin auf die ehrenamtliche Mitarbeit der Wahlberechtigten angewiesen.

Für die Besetzung der in den allgemeinen Wahlbezirken zu bildenden Wahlvorstände sind die im Stadtgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgerufen, wahlberechtigte Einwohner namhaft zu machen, die Interesse an der Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben. Um die Einreichung der Vorschläge wird bis zum 27. Februar 2009 gebeten.

Des Weiteren richtet sich dieser Aufruf an alle Wahlberechtigten der Landeshauptstadt Schwerin für Ihre Mitarbeit in den Wahlvorständen am 7. Juni 2009. Insgesamt werden rund 900 ehrenamtlich Mitwirkende benötigt, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zu gewährleisten. Zu den Aufgaben eines Wahlvorstandes zählen u.a. die Überwachung der Wahlhandlung im Allgemeinen, die Wahrung der Geheimhaltung der Wahl, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe im Wahlraum, die Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers, die Entscheidung über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Europa- und Kommunalwahl.

Demokratie lebt vom Mitmachen. Machen auch Sie mit!

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen sowie die Bereitschaftserklärungen von interessierten Wahlberechtigten bitte ich zu richten an:

Landeshauptstadt Schwerin, Die Oberbürgermeisterin, Wahlbehörde, Am Packhof 2-6, Postfach 11 10 42, 19010 Schwerin (Tel. 0385 / 545 1745 , 545 1746 und Fax. 0385 / 545 1749) bzw. per E-Mail an: [wahlhelfer@schwerin.de](mailto:wahlhelfer@schwerin.de).

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass die in § 9 Bundeswahlordnung und § 74 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern genannten Personen ein Wahlehenamt ablehnen dürfen.

Die Mitglieder von Wahlorganen haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

## **Aufruf zur Neuwahl des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin**

---

Parallel zur Legislaturperiode der Stadtvertretung wird im Juli 2009 nach fünfjähriger Tätigkeit auch die Neuwahl des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt erforderlich.

### **Wer kann Mitglied des Seniorenbeirates werden?**

Alle Senioren mit Wohnsitz in Schwerin, die sich nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess ehrenamtlich für eine Seniorenfreundliche Politik und deren Umsetzung einsetzen wollen. Der Seniorenbeirat ist parteipolitisch, weltanschaulich und verbandsunabhängig.

## Welche Aufgaben hat der Seniorenbeirat?

Er berät und unterstützt die Stadtvertretung mit ihren Ausschüssen bei der Umsetzung einer seniorenfreundlichen Politik sowie die Oberbürgermeisterin und die Verwaltung in Fragen der Altenarbeit.

Außerdem vertritt der Seniorenbeirat die Belange der älteren Generation in der Öffentlichkeit.

Ziele des Seniorenbeirates sind insbesondere eine Lobby für die Älteren zu sein und sie zu ermutigen ihr Alter zu leben. Das bedeutet sich selbst etwas Gutes zu tun, Dinge zu machen die Freude bereiten, aber auch für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen. Das heißt zum einen, verantwortlich mit sich und seiner Gesundheit umzugehen, um möglichst lange körperlich und geistig beweglich zu bleiben und zum anderen, die im Berufs- und Familienleben erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit sinnvoll einzusetzen zum Nutzen unserer Gesellschaft, aber auch zum eigenen Nutzen.

Interessierte melden sich bitte in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates im Stadthaus  
Am Packhof 2-6  
Zimmer 4.101  
dienstags 10-12 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Telefon: (0385) 5007986 oder  
(0385) 5213538

## Schweriner Zoo importiert weibliches Breitmaulnashorn

---

Die Schweriner Zoologische Gärten Schwerin GmbH hat am 19.01.2008 folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

„Der Zoologische Garten Schwerin beabsichtigt, im Rahmen des Europäischen Erhaltungs- und Zuchtprogrammes ein junges weibliches Breitmaulnashorn aus Südafrika zu importieren. Dieser Import erfolgt, da der Bestand an Breitmaulnashörnern in Europa keine stabile Zuchtpopulation mehr garantieren kann. Für die Erhaltungszucht von Breitmaulnashörnern in Europa ist es deshalb notwendig, in begrenztem Umfang Breitmaulnashörner aus Afrika zu importieren. Der Import des für Schwerin vorgesehenen Breitmaulnashorns ist legal und von allen zuständigen Behörden und Institutionen genehmigt. Genehmigungen liegen von folgenden Behörden vor:

- Department of Environmental Affairs and Tourism South Africa
- Bundesamt für Naturschutz der Bundesrepublik Deutschland
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Unterlagen dieser Behörden bestätigen, dass im Falle des für Schwerin vorgesehenen Breitmaulnashorns die Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzabkommens über den Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten die Gesetze der Republik Südafrika, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingehalten werden. Aus den Papieren geht ebenfalls hervor, dass es sich bei diesem Breitmaulnashorn um keinen Wildfang handelt. Der Zoo Schwerin sieht bisher keinen Grund, die Angaben der o. g. Behörden anzuzweifeln. PETA-Mitglied, Dr. Edmund Haferbeck, hatte in seiner Eigenschaft als Schweriner Stadtvertreter Gelegenheit, diese Dokumente einzusehen.

Die Tierschutzorganisation PETA hat wiederholt in der Presse den Vorwurf erhoben, es handle sich bei diesem Tier um einen Wildfang. Bisher wurde dieser Vorwurf durch keinerlei Beweise

erhärtert. Der Zoo Schwerin fordert PETA deshalb auf, Beweise für seine Behauptungen im Falle des vorgesehenen Nashornimportes vorzulegen.“

## Qualitätsmanagement

---

Qualitätsmanagement lässt sich definieren als:

die systematische und kontinuierliche Planung, Lenkung, Sicherung und Verbesserung der Qualität des Leistungsangebotes. <sup>1</sup> Im Vordergrund steht dabei nicht die Kostensenkung, sondern die Befriedigung von Kunden- bzw. Bürgerbedürfnissen. <sup>2</sup>

Qualitätsmanagement hat auch in der Schweriner Stadtverwaltung Einzug gehalten.

- Bereits vor einigen Jahren ist im Konservatorium ein entsprechendes Verfahren durchgeführt worden.
- Die Volkshochschule ist 2006 zertifiziert worden. Die Testierung läuft 2010 aus. Aktuell läuft ein Re-Testierungsverfahren. Mitte 2009 soll dieses Verfahren abgeschlossen sein.
- Bereits zertifiziert ist mittlerweile auch eine Ausbildungsmaßnahme als Voraussetzung zur Anerkennung der Förderung durch die ARGE im Bereich der Feuerwehr (37). Darüber hinaus ist geplant, den gesamten Rettungsdienst in 2009 zertifizieren zu lassen.

Die ersten Erfahrungen haben eher positive Wirkungen gezeigt. Insbesondere der Kommunikationsprozess wird als hilfreich bewertet. Der Kostenaspekt spielt eine eher untergeordnete Rolle. Das gilt in noch stärkerem Maße vor dem Hintergrund, dass es sich bei den vorgenannten Einrichtungen um Verwaltungsbereiche handelt, die in Konkurrenz zu Dritten stehen. Hier sind also auch Marketing-Aspekte zu berücksichtigen. Darüber hinaus dürften mittelfristig bestimmte Landes- und Bundesförderungen an die Bedingung der Testierung geknüpft werden. Die Projekte im Bereich 37 (Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst) sind für die Stadt kostenneutral, da es sich um einen refinanzierten Bereich handelt.

Allerdings ist der personelle Aufwand teilweise erheblich. Das gilt in noch stärkerem Maße, als dass die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es von erheblicher Bedeutung ist, wie die MitarbeiterInnen „mitgenommen“ werden.

Für allgemeine Verwaltungsbereiche ist bisher keine Einführung geplant. Das hat zum einen damit zu tun, dass es in diesen Bereichen in der Regel kaum eine Konkurrenzsituation gibt. Zum anderen ist die Testierung in klassischen Verwaltungsbereichen auch keine Fördermittelbedingung. Hier spielt also der Aspekt des finanziellen Aufwandes für die Einführung des Qualitätsmanagements eine wesentlich größere Rolle.

Und schließlich liegt der Fokus in den allgemeinen Verwaltungsbereichen auf der Einführung von Modernisierungsinstrumenten, die inhaltsgleiche oder -ähnliche Bausteine umfassen (dezentrale Ressourcenverantwortung, Budgetierung, Produktbildung, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionscontrolling, Leistungscontrolling etc.).

Unabhängig von den konkreten Ansätzen in der Verwaltung wurde in der Stadtvertretung am 31.03.2008 ein Antrag (Drs. 02003/2008) eingebracht, der auf die Zertifizierung von Verwaltungsbereichen zielt. Der Antrag wurde in der Stadtvertretungssitzung vom 31.03.2008 in die Ausschüsse verwiesen.

Auch vor dem Hintergrund der Beschlusslage ist das Thema wiederholt in der Verwaltung erörtert worden. Anfang November wurde in der Dezernentenberatung festgelegt, dass die Bestre-

<sup>1</sup> Vgl. zum Beispiel: KGSt-Bericht 2/2001, S. 3; Landesregierung NRW, in: Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen – Qualitätsmanagement, S. 4 (2003)

<sup>2</sup> So das Kommunalwissenschaftliche Institut der Universität Potsdam ([http://www.unipotsdam.de/u/kwi/publ/lex\\_q.htm](http://www.unipotsdam.de/u/kwi/publ/lex_q.htm), abgerufen am 16.11.2008).

bungen zum Qualitätsmanagement mit den Bereichen Feuerwehr, Kulturbüro und Bauen fortgeführt werden. Nach Abschluss der zurzeit laufenden Zertifizierungsprozesse und auf Basis entsprechender Erfahrungsberichte – welche September 2009 vorliegen dürften – und auf Grundlage der in diesem Zusammenhang anzufertigenden Kosten-Nutzen-Analysen soll über die Einführung eines Qualitätsmanagements in weiteren Verwaltungsbereichen entschieden werden. Hintergrund dafür ist auch, dass mit der kurzfristigen flächendeckenden Einführung entsprechender Instrumente ein erheblicher Aufwand verbunden wäre.

Auch um der Intention des o. g. Antrages aus der Stadtvertretung gerecht zu werden, sollen parallel folgende Maßnahmen verfolgt werden:

- Konsequente Weiterentwicklung bereits entwickelter oder konzipierter Instrumente.
- Optimierung der Kommunikation mit der Stadtvertretung und/oder BürgerInnen durch Forcieren des Berichtswesens.
- Regelmäßige Berichterstattung über die Implementierung von Modernisierungsinstrumenten in Gremien.
- Regelmäßige Berichterstattung über Ergebnisse / Stände des Investitionscontrollings.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**

#### **Berichts Antrag: wohnortnahe Vergabe von Kita-Plätzen**

**49. SDtV vom 17.11.2008; TOP 21.5; DS: 02321/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge berichten zum Stand der Auslastung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der städtischen Kita gGmbH und in diesem Zusammenhang einrichtungsbezogen auflisten, wie viele auswärtige Kinder in diesen Einrichtungen betreut werden. Ortsteilbezogen möge dargelegt werden, ob die wohnortnahe Versorgung von Schweriner Kindern mit Kita-Plätzen gewährleistet ist.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

##### **I. Sachverhalt:**

Berichts Antrag zum Sachstand:

1. Auslastung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kita gGmbH
2. Betreuung auswärtiger Kinder in Einrichtungen der Kita gGmbH
3. Wohnortnahe Versorgung von Schweriner Kindern mit Kita-Plätzen

##### **II. Stellungnahme**

- zu 1. Die Kita gGmbH ist einer von 15 Einrichtungsträgern (anerkannte Träger der Jugendhilfe, Kirchen, Schulen in freier Trägerschaft und ein privates Unternehmen), der 40,8 % aller Betreuungskapazitäten in der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung stellt.

Mit Stadt Oktober 2008 waren es insgesamt 2.309 Betreuungsplätze (Kinderkrippe = 459; Kindergarten = 1.049; Hort = 801).

Die Auslastung der Betreuungskapazitäten in der Kinderkrippe betrug zum gleichen Zeitpunkt 103 %, im Kindergarten 95 % und im Hort 97 %.

Die Auslastung wird monatlich gemessen.

- zu 2. Zum Stand 30.10.08 wurden in Kindertageseinrichtungen des Trägers Kita gGmbH insgesamt 81 Kinder aus Umlandgemeinden betreut. Das sind 25 % der Umlandkinder, die in allen Einrichtungen zum o. g. Datum betreut wurden. Der Anteil der Umlandkinder an der gesamten Betreuungsleistung schwankt zwischen 7 bis 10 % der bereitgestellten Kapazitäten.

- zu 3. Die wohnortnahe Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen ist in der Landeshauptstadt Schwerin grundsätzlich gewährleistet (s. Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2008). Insgesamt werden in 45 Kindertageseinrichtungen Betreuungsleitungen angeboten. Das gesamte Stadtgebiet wird als Einzugsgebiet betrachtet.

Kleinräumige Standortempfehlungen innerhalb der Schweriner Stadtteile werden zur Zeit nicht ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass für den überwiegenden Teil der Eltern das gesamte Stadtgebiet als sozialer und kultureller Lebensmittelpunkt angesehen wird. Aufgrund der guten Verkehrsinfrastruktur ist die Erreichbarkeit aller Kindertageseinrichtungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben.

Eine Ausnahme bilden die Angebote für Hortbetreuung, die im Umfeld der Grundschulen gesichert werden müssen. Hier ist auch zukünftig darauf zu achten, dass kurze Wegebeziehungen für Erstklässler zwischen Hort und Grundschule gewährleistet werden.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)  
Längere Öffnungszeiten der Kitas  
19. StV vom 22.05.2006; TOP 17; DS: 01126/2006**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Zustandsbericht hinsichtlich der bestehenden Öffnungszeiten der Kindertagesstätten aller Träger in Schwerin zu erstellen. Hierbei ist gleichzeitig zu ermitteln, welcher Bedarf auf Kinderbetreuung über die jetzigen Öffnungszeiten hinaus seitens der Erziehenden bisher angemeldet wurde und welche Probleme diesbezüglich bei den Trägern bekannt sind.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den möglichen Mehrbedarf an Betreuungsleistungen über die regulären Öffnungszeiten der Kitas für Kinder im Alter von 1- 6 Jahren zu ermitteln. Lösungsvarianten sind in Zusammenarbeit mit den Trägern in der Sitzung der Stadtvertretung im August vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den Mitteilungen vom 25.09.06, 11.12.06, 17.09.07 und 22.09.08 mitgeteilt:**

Die Verwaltung geht davon aus, dass die derzeit vorgehaltenen Öffnungs- und Betreuungszeiten in Schweriner Kindertagesstätten für flexibel beschäftigte Eltern, z.B. im Schichtdienst, erweitert werden müssen.

Der konkrete Bedarf kann jedoch nicht abschließend bestimmt werden. Nach Mitteilungen verschiedener Träger von Kindertagesstätten ist davon auszugehen, dass in Dienstleistungsunternehmen (Helios-Kliniken, Call-Center und Handel) Mehrbedarfe für Kinderbetreuung in Randzeiten besteht. Die steigende Anzahl von Anfragen von Eltern nach Betreuungsangeboten über die Regelöffnungszeiten hinaus bestätigen die Bedarfsentwicklung.

Der steigende Bedarf nach Betreuung in Randzeiten kann nicht ausschließlich durch Tagespflege befriedigt werden.

Die Träger von Kindertagesstätten haben sich auf die neue Bedarfslage eingestellt. Seit dem Schuljahr 2007/08 werden für junge Familien und alleinerziehende Elternteile, die Beschäftigungen über die üblichen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten hinaus nachgehen, in der „Märchenkita“ Krebsförden (Kita gGmbH) verlängerte Betreuungszeiten (insgesamt 15 Betreuungsplätze) bis 20.30 Uhr angeboten.

Weitere Betreuungskapazitäten in Randzeiten werden durch folgende Kitaträger vorbereitet:

- AWO Soziale Dienste gGmbH: Neueinrichtung Kindertagesstätte Alexandrinenstr. 25 (geplant sind 48 Plätze, davon ein Kontingent für Randzeitenbetreuung, dessen Größe abhängig sein wird von der Bedarfsentwicklung; geplante Betreuungszeiten: Krippe und Kindergarten von 5.30 bis max. 19.00 Uhr und Hort von 5.30 bis max. 20.30 Uhr)
- Kita gGmbH/Helios-Kliniken: Vorbereitung der Eröffnung einer betriebsnahen Kindertagesstätte insbesondere für Angestellte der Kliniken  
Planung zum Schuljahr 2008/09

Die tägliche Verweildauer des Kindes in einer Kindertageseinrichtung wird gem. § 4 Abs. 4 KiföG M-V 10 Stunden nicht überschreiten.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung für Jugendhilfeplanung, gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII, werden zusätzliche Betreuungsbedarfe zwischen den Trägern von Kindertagesstätten und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgestimmt. In die Beratungen und Betriebserlaubnisverfahren ist der überörtliche Träger der Jugendhilfe eingebunden.

**Antrag (SPD-Fraktion und Fraktion B 90/GRÜNE)  
Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Rettet die Schwimmhallen!" durchführen  
46. StV vom 07.07.2008; TOP 8.2; DS: 02147/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung bestätigt, dass das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Rettet die Schwimmhallen!" zulässig ist.
2. Die Stadtvertretung beschließt nach § 20 Abs. 5 Satz 5 KV-MV die Durchführung der beantragten Maßnahme.
3. Beide Schwimmhallen werden bis zum 31.12.2012 saniert. In diesem Zusammenhang soll die Wasserfläche einer Halle erweitert und durch geeignete Maßnahmen die Attraktivität des Badebetriebes erhöht werden (z.B. Wasserrutsche, Strömungskanal und Babybecken). Die Anforderungen zur Erweiterung der Wasserfläche sind mit den Schwimmvereinen in der Landeshauptstadt und dem Schulschwimmen einvernehmlich abzustimmen.
4. Der Sauna- und Solariumsbereich der Dreescher Schwimmhalle wird kurzfristig wieder nutzbar gemacht. Es ist auch sicherzustellen, das Bevölkerungsschwimmen in dieser Halle noch im Jahr 2008 wieder zu ermöglichen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das für den Neubau in Krebsförden geplante Finanzierungskonzept als Sanierungsoption für die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch zu prüfen. Ergänzend ist zu prüfen, ob Fördermittel aus den Bereichen "Städtebau", "Sportstätten" und "Soziale Stadt" beantragt werden können. Der Stadtvertretung ist bis 31.12.2008 ein Finanzierungskonzept für Sanierung / Erweiterung der Schwimmhallen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die beiden Schwimmhallen werden zum 31.12.2008 aus dem Verantwortungsbereich der FIT GmbH herausgelöst und ab 01.01.2009 wieder der Stadtverwaltung, einem städtischen Eigenbetrieb oder einer anderen städtischen Gesellschaft zugeordnet. Der Oberbürgermeister unterbreitet der Stadtvertretung hierzu bis zum 31.08.2008 einen geeigneten Vorschlag.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den Mitteilungen vom 22.09.08 und 17.11.08 mitgeteilt:**

Seit dem 01.01.2009 werden die beiden städtischen Schwimmhallen sowie die Schwimmhalle in Stern Buchholz wieder durch das Amt für Schule, Sport und Freizeit in Eigenregie betrieben. Die dazu notwendigen personal- und vertragsrechtlichen Schritte sind umgesetzt worden.

Die Nutzung der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch ist seit dem 11.01.2008 zukünftig wieder sonntags in der Zeit von 10.00 - 16.00 Uhr möglich. Bei der ersten Sonntagsöffnung in diesem Jahr nutzten 81 Gäste dieses Angebot. Gleichzeitig wurde die Saunaöffnungszeit am Dienstag Mittwoch und Donnerstag in Lankow um eine Stunde verlängert.

Gegenwärtig wird geprüft, ob und mit welchem Aufwand der Sauna- und Solariumbereich in der Schwimmhalle Großer Dreesch wieder genutzt werden könnte. Die beiden, in der Schwimmhalle Großer Dreesch noch vorhandenen Solarien (Baujahr 2003) entsprechen nicht mehr den derzeitigen Sicherheitsansprüchen. Momentan werden Gespräche zur Anpachtung von Solarien geführt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

In Umsetzung des Beschlusses zur Wiedernutzbarmachung des Saunabereichs der Schwimmhalle Großer Dreesch sind die erforderlichen Kosten ermittelt worden. Sie belaufen sich auf ca. 10.000,- € Die Finanzierung dieser Ausgaben wird gegenwärtig geprüft. Darüber hinaus müssen die weiteren Voraussetzung für einen ggf. isolierten Sauna- und Solariumbetrieb geklärt werden. Über Ergebnisse hierzu soll in den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung Mitte Februar berichtet werden.

Mit Beschluss der Stadtvertretung zum Haushalt 2009 sind die notwendigen Voraussetzungen für die Sanierung der Schwimmhalle in Lankow geschaffen worden. Entsprechende Planungsleistungen sollen nach Freigabe der Mittel durch das ZGM noch im ersten Quartal ausgeschrieben werden.

Für die Ermittlung von konkreten Kosten für eine Sanierung und/oder Erweiterung der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch sind entsprechende Planungskosten im Haushaltsplan 2009 nicht veranschlagt.

**Antrag (Fraktion B 90/GRÜNE)  
Koordination Schwimmhallen  
51. StV vom 15.12.2008; TOP 5; DS: 02291/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, im Rahmen der heutigen Möglichkeiten, die Koordination der drei Schwimmhallen Großer Dreesch, Lankow und Stern Buchholz zu optimieren, um Wasserflächen und Benutzungszeiten auf die Bedürfnisse auch der Schwimmsportvereine besser zuzuschneiden. T.: sofort

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Nachdem ab dem 01.01.2009 das Amt für Schule, Sport und Freizeit die Schwimmhallen wieder in Eigenregie betreibt, erfolgte auf der Grundlage einer durch den Polizeisportverein (PSV) angefertigten Zusammenstellung der jetzigen Nutzungszeiten der Schwimmsportvereine eine Analyse der dem Fachamt vorliegenden Nutzungsverträge.

In der 4.KW erfolgt eine Abstimmung zu möglichen Vertragsveränderungen mit dem Stadtsportbund Schwerin.

Erste Gespräche mit Vertretern des PSV und des SSB haben bereits stattgefunden und beide begrüßen diese Herangehensweise.

Ziel dieses Gespräches ist eine transparente, auf die Bedürfnisse der Schwimmsportvereine abgestimmte und an Hand der Mitgliederzahlen nachvollziehbare Belegungsplanung. Hierbei wird selbstverständlich auch die Schwimmhalle in Stern Buchholz berücksichtigt.

**Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung von Trägerverbänden in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2009 – 2011  
50. StV vom 08.12.2008; TOP 12; DS: 02337/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Fortschreibung des Strategiepapiers zur Entwicklung von Trägerverbänden in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2009 - 2011 unter der Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 3.12.2008 wird beschlossen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, auf der Basis der beiliegenden Vertragsunterlagen, dass

für den Planungszeitraum von 2009 bis 2011 dreijährige Leistungsverträge mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit neu geschlossen werden.

3. Das Strategiepapier ist eine, die Verwaltung inhaltlich bindende Zielvereinbarung zu den Haushalten 2009 – 2011.

Die Oberbürgermeisterin hat sicherzustellen, dass „Die Brücke“ im Buschklub unabhängig vom Strategiepapier mindestens bis Mitte des Jahres 2009 geöffnet bleibt. Innerhalb des Trägerverbundes ist ein geeigneter Träger zu finden, der diese Einrichtung und die Mitarbeiter für diese Übergangszeit übernimmt.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

In Gesprächen mit dem Träger der Brücke, der Arbeiterwohlfahrt soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg, konnte Einvernehmen erzielt werden, dass der Betrieb der Brücke bis zum 30.06.2009 weiter aufrechterhalten wird. Die Finanzierung ist aus Mitteln des Trägerverbundes III und Eigenmittel des Trägers bis zum 30.06.2009 gesichert.

#### **Antrag (Fraktion DIE LINKE.)**

#### **Umsetzung Kommunal-Kombi**

**47. StV vom 22.09.2008; TOP 12; DS: 02228/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in der Septembersitzung der Stadtvertretung über die Umsetzung des Antrages DS 01922/2008 vom 28.01.2008 zu unterrichten.

Auskunft wird erbeten zu:

- Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €
- welche Träger Anträge bisher gestellt haben
- wie viel Arbeitsplätze mit welchen Tätigkeitsfeldern sind zusätzlich geschaffen worden
- und welche Maßnahmen sind zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen.

2.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in jeder Sitzung der Stadtvertretung über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16 a SGB II zu berichten.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

#### **Umsetzungsstand Kommunal-Kombi (Stand: 13. Januar 2009)**

Insgesamt wurden 57 Anträge (27 interne und 30 externe) gestellt. 6 Anträge wurden bisher abgelehnt. Die verbliebenen Anträge umfassen insgesamt 90 Arbeitsplätze (43 intern und 47 extern). Von diesen 90 Arbeitsplätzen sind bereits 51 bewilligt. Bis Ende der 5. KW 2009 wurden bzw. werden 45 Arbeitsverträge geschlossen sein.

Bezogen auf diese Antrags- und Bewilligungslage werden die 300.000 € in diesem und in den nächsten Jahren wie folgt gebunden:

Finanzierung	intern	extern	gesamt
voraussichtliche Kosten 2008	8.618,24 €	3.290,06 €	11.908,30 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2009	154.414,33 €	136.730,60 €	291.144,93 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2010	159.231,96 €	138.480,60 €	297.712,56 €

voraussichtlich gebundene Kosten 2011	148.463,14 €	133.849,94 €	282.313,08 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2012	4.817,63 €	1.750,00 €	6.567,63 €

Dies bedeutet, dass die finanziellen Kapazitäten fast vollumfänglich ausgeschöpft sind. Es verbleibt nur noch ein geringer Anteil, welcher noch verteilt werden kann, ggf. werden freiwerdende Kapazitäten (z.B. durch abgelehnte Anträge) unverzüglich erneut vergeben. Derzeit existiert eine Warteliste mit 8 weiteren potentiellen Antragstellern.

Eine konkrete Auskunft welche Träger Anträge gestellt haben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. In folgenden genannten Einsatzgebieten wurden Arbeitsplätze geschaffen:

Einsatzgebiet	Anzahl Arbeitsplätze
Umwelt und Naturschutz	5
Ordnung und Sicherheit	21
Kultur und Sport	14
Soziale Betreuung und Begleitung	31
Kinder- und Jugendarbeit	12
Integration von Migranten	4
Seniorenarbeit	3
gesamt	90

### **Umsetzungsstand Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II<sup>3</sup> (Stand 14. Januar 2009)**

Im Bereich der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II wurden bisher 51 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß den Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei insgesamt 29 Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt.

Nachfolgend eine entsprechende Übersicht zu den Einsatzgebieten:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	9
Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	3
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	34

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und mit Hilfe des Amtes für Soziales und Wohnen wurde intensiv bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen dafür geworben, die Förderung nach §16e SGB II auch im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen.

In vielen Beratungsgesprächen wurde dabei unter anderem deutlich, dass potentielle Beschäftigungsträger nicht bereit oder in der Lage sind, den Eigenanteil von in der Regel 25 v.H. der monatlichen Vergütung pro Beschäftigungsverhältnis zu tragen.

<sup>3</sup> in der Fassung [zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 21.12.2008 BGBl. I S. 2917](#) zum 01.01.2009 – zu vor § 16a SGB II

Die ARGE Schwerin schätzt einen weiteren Bestandszuwachs an Förderungen nach § 16e SGB II im 1. Quartal 2009 in der Landeshauptstadt Schwerin auf insgesamt ca. 65 Stellen ein.

### **Antrag (Fraktion B 90/GRÜNE)**

#### **Umsetzung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst MV vom 01.10.2008 in Bezug auf die Einführung eines Frühwarnsystems "Familienprävention"**

**51. StV vom 15.12.2008; TOP 22.1; DS: 02357/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen vollständigen Bericht über die Umsetzung zur Absicherung des Kinder- und Jugendschutzes in der Landeshauptstadt insbesondere in Bezug auf die Änderung des ÖGD MV vom 01.10.2008 vorzulegen.

Folgende Fragen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Welche Aufgaben und welchen Stellenwert hat das Gesundheitsamt bei der Umsetzung des ÖDG MV?
2. Wieviele Familienhebammen sind in Schwerin aktiv und wie soll die Zusammenarbeit geregelt werden? Wird dieses Angebot als ausreichend eingeschätzt? Welche Rolle spielen dabei die im Strategiepapier der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehenen Sozialräume?
3. Wie erfolgt die Kontrolle, ob die so genannten U-Untersuchungen in Anspruch genommen werden. Wie wird der Datenschutz umgesetzt? Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt und dem hiesigen Jugendamt vorgesehen und bislang geregelt? Ergeben sich daraus personelle und sächliche Veränderungen?
4. Welche Vorstellungen existieren in Bezug auf den Ausbau eines kommunalen Netzwerkes zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung insbesondere unter Einbeziehung des vorhandenen Modellprojektes „Frühwarnsystem für junge psychische kranke bzw. suchtkranke Eltern“ und des ÖGD MV?
5. Wie kann dieses Gesetz bei der Einführung eines „durchgängigen“ Frühwarnsystems „Familienprävention“ (siehe Erfüllungsstand 05/08 im Jugendhilfeausschuss vom 04.07.2008) genutzt werden? Wann wird dieses Projekt überhaupt umgesetzt?

Termin: StV im Januar 2009

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Das Gesetz über den ÖGD in MV, geändert im § 3 und §15b eingefügt, wurde in Kraft gesetzt am 23.10.08 bis zum 30.09.2013. Um diese Gesetzesänderung umzusetzen, sind von den Gesundheitsämtern folgende Aufgaben zu erfüllen:

- aufsuchende Hilfe bei den Familien, die gemeldet nicht zu den U-Untersuchungen erschienen sind, auch nach Aufforderung durch das Landesgesundheitsamt,
- persönliche Beratung in der Familie, evtl. auch Vermittlung des Kontaktes zu einem Kinderarzt,
- Meldung an das Jugendamt, wenn sich Anhaltspunkte für eine Kindesvernachlässigung/Kindeswohlgefährdung ergeben,
- gute und nachvollziehbare, schriftliche Dokumentation,

Am 15.12.08 erfolgte in Vorbereitung der aufsuchenden Hilfe eine zentrale Fortbildung "Kinderschutz" für die zuständigen Mitarbeiterinnen im Gesundheitsamt (1 Ärztin, 1 Schwester). Es wurde darauf hingewiesen, daß eine aufsuchende Hilfe im "4-Augen-Prinzip" erfolgen sollte. Bei der Umsetzung des Gesetzes ist das Gesundheitsamt das Bindeglied zum Jugendamt, um letztendlich den persönlichen Kontakt zur betroffenen Familie herzustellen und vor Ort zu prüfen, wie es dem Kind in der Familie ergeht.

Zur Zeit arbeiten in Schwerin 2 Familienhebammen mit zur Zeit 4 Familien in Betreuung, ab Februar 2009 kommt eine Familie hinzu. Das Gesundheitsamt koordiniert die Aufgaben der Hebammen. Die Hebammen selbst arbeiten in den Hilfe-/Fachteams des Jugendamtes mit. Es gibt derzeit keine akut "brennenden" Fälle, die einer Familienhebamme bedürfen, aber sehr viele Familien (vor allem natürlich die Kinder), die von dem Angebot der Hebammenarbeit profitieren würden, die Familien selbst sehen häufiger keine Probleme. Die zur Zeit betreuten Familien wohnen auf dem Dreesch und in Lankow (Ziolkowskistrasse, Schleswigerstrasse, E.-Bennert-Strasse, Faradaystrasse). Im Bereich der Stadt Schwerin haben sich 5 Hebammen zur zertifizierten Familienhebamme ausbilden lassen. Die o.g. 2 Familienhebammen haben sich zunächst bereit erklärt, diese Aufgabe offiziell zu übernehmen.

Hinsichtlich der U-Untersuchungen ist im Gesetz folgendes Procedere festgelegt:

- das Gesundheitsamt muß nach Nichtbesuch der U-Untersuchung aufsuchende Hilfe und Beratung anbieten, die U-Untersuchung ist keine Pflicht, zu prüfen ist die evtl. Gefährdung des Kindes (jede weitere nicht in Anspruch genommene U-Untersuchung wird erneut gemeldet)
- Der Datenschutz ist gesetzlich geregelt. Daten werden nur zwischen Ärzten weitergegeben, die von Berufs wegen der Schweigepflicht unterstehen,
- Das Landesgesundheitsamt und das örtliches Jugendamt arbeiten primär nicht zusammen, die Meldungen erfolgen zunächst zwischen Landesgesundheitsamt und örtlichem Gesundheitsamt, welches dann ggf. Kontakt zum Jugendamt aufnimmt.
- Neben den anstehenden Aufgaben im Jugendgesundheitsdienst sind die Koordinierung der Familienhebammen (mit deutlichem Arbeitsaufwand) und die aufsuchende Hilfe zusätzlich (und vor allem zeitnah) dazugekommen.

Sowohl die o.g. Aufgaben und insbesondere die aufsuchende Hilfe unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzips als auch die Mitarbeit im Netzwerk Frühwarnsystem sind mit dem derzeitigen Personalbestand im kinder- und jugendärztlichen Dienst keinesfalls zu schaffen.

Das Frühwarnsystem soll in Kooperationen zwischen Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitssystems und anderer familienbezogener Dienstleister einen wichtigen und sinnvollen Beitrag dazu leisten, bedrohliche Lebenssituationen bei Kindern und Familien und in einem Sozialraum frühzeitiger wahrzunehmen, zu beurteilen und entsprechend zu handeln.

Mit dem Projekt soll Folgendes erreicht werden:

- eine Verbesserung des Kinderschutzes durch Aufbau von Frühwarnsystemen und frühen Hilfen,
- eine Verzahnung gesundheitsbezogener Leistungen und Jugendhilfeleistungen sowie zivil gesellschaftlichem Engagement,
- eine Verstärkung des Schutzauftrages des Staates,
- eine Stärkung der Erziehungsverantwortung.

Eine Säule ist das im Jugendamt bereits angelaufene Projekt „Chancen für Kinder psychisch kranker und/oder suchtbelasteter Eltern – ein Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern mit bundesgeförderter Evaluation zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen und zur Prävention von resultierender Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Lebensalter“.

Dieses Projekt konzentriert sich auf psychisch kranke Mütter und Väter mit Säuglingen und/oder Kleinkindern. Es beinhaltet die Vernetzung lokaler Versorgungssysteme.

Darauf aufbauend ergibt sich die zweite Säule: Über die Verzahnung von Jugendamt und Gesundheitsamt hinaus wird ein Netzwerk bestehend aus Sozialamt, Jugendhilfeträgern, niedergelassenen Gynäkologen, der Frauen- und Kinderklinik, Familienhebammen/Hebammen, der niedergelassenen Ärzte, der Schulen und Kindergärten, der Polizei, den Gerichten, der Schuldnerberatung, der ARGE aufgebaut.

Eine dritte Säule dieses Projektes sind die Servicestelle zur Förderung der Teilnahme an Kindervorsorgeuntersuchungen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie das Projekt „Familienhebammen“..

Die Projektskizze ist in der **Anlage 1.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)**

**Gedenktafel für Johannes Stelling**

**46. StV vom 07.07.2008; TOP 35; DS: 02093/2008**

und

**Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)**

**Gedenktafel am Geburtshaus des Ehrenbürgers Ludwig Bölkow**

**40. StV vom 28.01.2008; TOP 9; DS: 01737/2007**

---

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die o. g. Anträge konnten aus finanziellen Gründen noch nicht umgesetzt werden. Die Realisierung wird für 2009 vorbereitet.

**Erneuerung und Umgestaltung des Platzes der Jugend, 3. Bauabschnitt**

**44. StV vom 05.05.2008; TOP 23; DS: 01976/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Erneuerung und Umgestaltung des Platzes der Jugend, 3. Bauabschnitt. (in geänderter Fassung siehe unter Bemerkungen Punkt 1)

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In der Vorbereitungsphase zur Umsetzung des Beschlusses wurde von den nachstehenden Maßnahmen abgesehen, die zunächst vorgesehen waren:

- Lichtband mit Schwung; wird aus technischen und finanziellen Gründen in gerader Form installiert
- Versenkbare Müllablagerung; Verzicht hierauf aus Kostengründen
- Baumfällungen der 6 Rotdornbäume und der Blutpflaume

Nach nochmaliger Bewertung der Situation wird von der Baumfällung der 6 Rotdornbäume bis zum Herbst 2009 abgesehen, da auch die hinter dem Platzgelände liegende Straße erst im Herbst für die Umgestaltung vorgesehen wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung wurden in der Sitzung am 08. Januar 2009 über die Gestaltungsmaßnahme informiert.“

**Antrag (SPD-Fraktion)**

**Wiedereröffnung des 1995 geschlossenen Haltepunktes Friedrichsthal**

**51. StV vom 15.12.2008; TOP 19; DS: 02353/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, den Haltepunkt Friedrichsthal zur BUGA wieder zu öffnen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung wurde Kontakt zu dem zuständigen Fachministerium aufgenommen.

Es wurde ein Abstimmungsgespräch vereinbart, das zum Zeitpunkt des Erstellens der schriftlichen Mitteilungen noch nicht stattgefunden hat.

Über das Ergebnis und den weiteren Verlauf wird für die Februarsitzung der Stadtvertretung berichtet werden.

**Antrag (SPD-Fraktion)****Berichtsantrag: Übersicht über Stadtteilaktivitäten**

**49. StV vom 17.11.2008; TOP 21.3; DS: 02314/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtvertreterversammlung darzustellen, welche Gremien, Institutionen und sonstige Aktive mit welchen Kompetenzen in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz tätig sind.

Zu berücksichtigen sind auch Träger von Leistungen oder Angeboten, die keine Zuweisungen vom Land, Bund oder der Stadt erhalten. Verbunden mit dem Bericht ist eine Einschätzung zu geben, inwieweit die derzeitige Vielfalt als eher vorteilhaft gesehen wird oder mit Informations- bzw. Reibungsverlusten verbunden sind.

Diese Übersicht ist dem Ortsteilbeirat Mueßer Holz sowie dem Stadtteilmanagement schriftlich vorzulegen und im Ortsteilbeirat Mueßer Holz kompetent vorzustellen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**Übersicht Stadtteilaktivitäten

In Neu Zippendorf und im Mueßer Holz wohnen gegenwärtig ca. 17.000 Menschen, davon 12 % Ausländer unterschiedlicher Herkunft und weitere Migranten. Die beiden Stadtteile haben damit die Größe einer Kleinstadt wie Ribnitz-Damngarten oder Parchim. Die in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellten Angebote und Einrichtungen sind Ausdruck der Vielfalt der Bewohner und Lebenslagen dieser Stadtteile. Besonders die Aktivitäten von Vereinen und Organisationen jenseits staatlicher Förderung und Strukturen zeigen die Lebendigkeit dieser Stadtteile. Die staatlich geförderten Aktivitäten sind an den Problemen und Bedürfnissen der Bewohner orientiert und werden regelmäßig einer kritischen Prüfung unterzogen. So werden gegenwärtig die Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit neu konzipiert. Das bereits im Planungsbezirk II – Lankow, Neumühle etc. - erprobte Arbeitsprinzip wird ab diesem Jahr auch im Planungsbezirk III, dazu gehört auch Neu Zippendorf und das Mueßer Holz, Anwendung finden. Durch dieses Arbeitskonzept soll eventuell auftretenden, bisher aber nicht bekannten Informations- und Reibungsverlusten entgegen gewirkt werden.

Die im Rahmen des Stadtumbaus und des Programms Soziale Stadt entwickelten Strukturen aus Lenkungskreis, Arbeitsgruppen und Stadtteilkonferenzen dienen der Vernetzung und Koordination der verschiedenen Aktivitäten und Initiativen sowie der Einbeziehung der in den Stadtteilen aktiven Organisationen, Ortsbeiräten und interessierten Bewohnern in die Stadtteilentwicklung.

Die ein bis zwei Mal im Jahr sowohl im Mueßer Holz als auch in Neu Zippendorf tagende Stadtteilkonferenz hat dabei das Ziel, über aktuelle Entwicklungen, Vorhaben des Stadtumbaus und Aktivitäten des Stadtteilmanagements zu informieren und diese zur Diskussion zu stellen. Teilnehmer sind alle Akteure im Stadtteil und aktive Bewohner. Seit letztem Jahr werden die Stadtteilkonferenzen gemeinsam mit den Ortsbeiräten vorbereitet und durchgeführt.

**Anlage 2.) zu diesen Mitteilungen - Übersicht Sozialer Einrichtungen**

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)****Bildung eines Begleitbeirates zum PPP-Projekt Lambrechtsgrund****49. StV vom 17.11.2008; TOP 19; DS: 02320/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Zur Koordinierung der Umsetzung des PPP- Projektes Lambrechtsgrund wird ein Begleitbeirat gebildet. Der Beirat dient der Zusammenarbeit des Investors und des Betreibers der Sport- und Kongresshalle mit den Gremien der Stadt und den betroffenen Sportvereinen und dem Sportgymnasium.

Der Beirat setzt sich zusammen:

- ein Vertreter der Verwaltung
- je ein Vertreter der Fraktionen der Stadtvertretung
- ein Vertreter des OBR Weststadt
- je ein Vertreter des SV Post Schwerin (Handball), des Schweriner Sportclubs (Volleyball), des Schweriner Sportclubs (Leichtathletik), des Vereins ARGUS, des Sportgymnasiums und des Stadtsportbundes Schwerin e.V.

Für die Mitglieder des Beirates können Stellvertreter benannt werden.

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Beirat zu berufen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In Umsetzung des Antrages der Stadtvertretung DS 2320/2008 fand die erste Sitzung des Begleitbeirates zum PPP-Projekt Lambrechtsgrund am 18.12.2008 im Haus des Sportes statt.

Der Beirat dient der Zusammenarbeit zwischen dem Investor, dem Betreiber der Sport- und Kongresshalle, den politischen Gremien der Stadt, dem Sportgymnasium sowie den betroffenen Sportvereinen. In der Sitzung kam es zu einer regen Diskussion zu den verschiedenen Nutzungen auf dem Areal Lambrechtsgrund. Insbesondere wurde die Sportart „Handball“ näher betrachtet.

Die nächste Beiratssitzung ist für den 28. Januar 2009, um 17.30 Uhr geplant. In dieser Sitzung wird die Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH den aktuellen Stand des Projektes vorstellen.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)****Hortbetreuung Fritz-Reuter-Schule****45. StV vom 09.06.2008; TOP 40; DS 02116/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. für das Schuljahr 2008/2009 für die noch offenen Anträge der Eltern auf Hortbetreuung bis zum 30.06.2008 Lösungen unter Beachtung der räumlichen, materiellen und personellen Bedingungen zu gewährleisten.
2. bis zum Ende dieses Jahres ein tragfähiges Konzept, mindestens für die nächsten 4 Schuljahre, für eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Hortbetreuung unter Berücksichtigung der Kindertagesstättenbedarfsplanung und der Schulnetzplanung vorzulegen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Mit Beschluss vom 09.06.2008 ( DS 2116/2008 ) beauftragte die Stadtvertretung den Oberbürgermeister, bis zum Ende des Jahres 2008 ein tragfähiges Konzept, mindestens für die nächsten 4 Schuljahre, für eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Hortbetreuung unter Berücksichtigung der Kindertagesstättenbedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

Hierzu wird der nachfolgende Situationsbericht vorgelegt, der für den eingeforderten Betrachtungszeitraum Aussagen zur Weiterentwicklung der Hortbetreuung in qualitativer und quantitativer Sicht enthält. Er soll Grundlage der Beratung der Gremien der Stadtvertretung sein.

Die Anmeldezahlen für die Grundschulen insgesamt liegen seit den letzten 3 bis 4 Jahren auf etwa gleichem Niveau, wobei die Anmeldungen bei den Schulen in privater Trägerschaft eine steigende Tendenz aufweisen. Deutlich erhöht hat sich bei den städtischen Schulen parallel die Nachfrage nach Hortplätzen und dies insbesondere in der Innenstadt.

Eine Konzeption für einen mehrjährigen Zeitraum ist aufgrund der bislang zu registrierenden Entwicklungen, wie der Expansion der Schulen in privater Trägerschaft und der damit verbundenen Unwägbarkeiten bei den Anmeldezahlen sowohl für die Schulen, als auch die Horte, mit der gebotenen Verlässlichkeit nicht planbar.

Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass das vorliegende Datenmaterial mit Stand 18.12.2008 für das Schuljahr 2009/10 nur vorläufigen und damit unverbindlichen Charakter hat. Insoweit sind aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit Korrekturen in allernächster Zeit und bis zum Beginn des Schuljahres 2009/10 zu erwarten.

**Kindertagesstättenbedarfsplanung, Nachfragesituation versus Finanzrahmen**

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung und die Schulentwicklungsplanung werden kontinuierlich fortgeschrieben. Dabei werden sich abzeichnende Trends in der Bedarfssituation aufgenommen. Dabei ist ein deutliches Gefälle mit steigender Nachfrage und Betreuung in der Innenstadt und abnehmender Tendenz in den Neubaugebieten des Dreesch erkennbar.

Ein stabiles und verlässliches Betreuungsangebot ist auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor, einerseits für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als ein Ausdruck einer familienfreundlichen Stadt und andererseits zur Entwicklung des Wohnstandortes und zur Ansiedlung von Unternehmen. Es ist das Ziel der Stadt Schwerin, eine bedarfsgerechte und standortnahe Bereitstellung von Hortplätzen zu sichern.

Dies ist unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen insbesondere dem Budget Jugend und den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes eine sehr schwierige Aufgabe (siehe Schlussfolgerungen).

**Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensabläufe.****Schule**

Basis ist das Schulgesetz M-V und die auf Grundlage des Gesetzes ergangenen Verordnungen, Erlasse und Richtlinien.

Gemäß den §§ 41-46 SchulG besteht in M-V Schulpflicht, die durch den Besuch einer Schule in öffentlicher Trägerschaft oder einer Ersatzschule ( in privater Trägerschaft ) zu erfüllen ist. Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die spätestens am 30. 06. eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 01.08. desselben Jahres. Kinder, die bis zum 31.12. sechs Jahre alt werden, können eingeschult werden, wenn sie körperlich, geistig und verhaltenmäßig hinreichend entwickelt sind.

Ebenso können Kinder im Einvernehmen mit dem Schulleiter unter Einbeziehung der schulärztlichen Untersuchung und des schulpyschologischen Dienstes um ein Jahr von der Einschulung zurückgestellt werden.

Mit Beginn der Schulpflicht besteht Anspruch auf Aufnahme in die örtlich zuständige Schule oder, soweit Einzugsbereiche nicht bestimmt sind, in eine Schule nach Wahl der Erziehungsberechtigten im Rahmen der jeweiligen Aufnahmekapazität. Einzugsbereiche sind für die städtischen Schulen innerhalb des Stadtgebietes nicht mehr festgelegt.

Eine Regelung über das Verfahren zur Feststellung der Aufnahmekapazität besteht nicht. Nach der Rechtsprechung muss die Schule „ bis zur Grenze ihrer Funktionsfähigkeit „ Schüler aufnehmen. Bislang wurde in der Praxis die Kapazität durch die Festlegung einer bestimmten Zügigkeit und innerhalb dieser Zügigkeit mit einer durchschnittlichen Schülerzahl bestimmt. Mit der beabsichtigten Einführung einer schülerbezogenen Stundenzuweisung werden voraussichtlich die Vorschriften für die Bildung einzelner Klassen, wie z.B. die Schülerzahl 28 als Grenze für die Bildung jahrgangsbezogener Klassen, entfallen. Was bleibt, sind Mindestschülerzahlen, die für die Eingangsklassen an Mehrfachstandorten auf mindestens 40 Grundschüler festgesetzt sind. Übersteigt nun die Schülerzahl diese Kapazität oder wird die Mindestschülerzahl nicht erreicht, werden die Schüler durch die Schulaufsicht im Benehmen mit dem Schulträger einer anderen Schule zugeordnet. Ausnahmeregelungen werden weiterhin möglich sein.

Im Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2010/11 sind 8 Grundschulen in städtischer Trägerschaft ( davon eine im Verbund mit einer Regionalen Schule ) als langfristig im Bestand gesichert ausgewiesen.

Eine Übersicht über die Schulen, die Schüler- und Klassenzahlen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

### **Hort**

Den rechtlichen Rahmen geben hier die §§ 22-26 des SGB VIII sowie das Kindertagesförderungsgesetz M-V ( KiföG ) vor.

Die Hortförderung ist ein eigenständiges Bildungs-, Erziehungs und Betreuungsangebot und erfolgt in Kooperation mit der Schule.

Anders als zum Kindergarten und nunmehr zur Krippe hat der Gesetzgeber keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung in Horten formuliert. Sie soll bedarfsgerecht erfolgen. Der Bedarf entspricht dabei nicht den Bedürfnissen einzelner Personensorgeberechtigter oder individuell dem Kind, sondern hier wird lediglich auf den objektiven Bedarf aller Personensorgeberechtigten abgestellt. Dabei sind Bedürfnisse erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personen zu berücksichtigen. In § 4 der städtischen Satzung zu den Tageseinrichtungen und zur Tagespflege wird diese Anspruchsgrundlage für den Personenkreis der erwerbssuchenden und sozial benachteiligten mit weiteren Bedingungen verknüpft, die von der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurden.

Soweit durch die verwaltungsseitige Prüfung die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Hortplatzes erfüllt sind, kann dieser im Umfang von 6 Stunden ( Ganztagsförderung ) oder bis zu 3 Stunden ( Teilzeitförderung ) durch privatrechtlichen Vertrag mit einem Träger realisiert werden.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde zuletzt im Mai 2008 fortgeschrieben. Danach sind gegenwärtig in 19 Einrichtungen ( ohne Grundschulen und mit ihnen verbundene Horte in privater Trägerschaft ) derzeit 1255 Hortplätze belegt. Es wurde prognostiziert, dass sich der Geburtenrückgang in dieser Altersgruppe und damit der Betreuungsbedarf erst ab 2020 reduzieren wird. Bei einer angenommenen Betreuungsquote von durchschnittlich 63 % wären somit dem Grunde nach für einen überschaubaren Zeitraum zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Eine Übersicht über die Einrichtungen und die jahrgangsmäßige Belegung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

### **Zur Einschulungspraxis und zur Vergabe von Hortplätzen**

Bis zum Schuljahr 2007/08 erfolgte die Anmeldung der Erstklässler innerhalb eines mit der Schulaufsicht abgestimmten Meldezeitraumes im November des Vorjahres an der jeweils von den Erziehungsberechtigten gewählten Grundschule.

Basis für einen verwaltungsinternen Abgleich der Erfassung der schulpflichtigen und der tatsächlich gemeldeten Kinder waren die Daten des Einwohnermeldeamtes für einen imaginären, nach Strassen orientierten Einzugsbereich der einzelnen Grundschule. Dabei kam es immer wieder zu erheblichen Differenzen. Die Ursachen waren darin begründet, dass aufgrund von Fortzügen das Melderegister nicht immer den aktuellen Stand widerspiegelte oder Eltern den Anmeldezeitraum versäumten und oftmals wiederholt erinnert/ gemahnt werden mussten. Gravierend waren die Lücken, die sich durch Anmeldungen bei Schulen in freier Trägerschaft auftraten. Deren Datenmaterial wurde anfangs nur zögerlich der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung ist die Anmeldung an einer öffentlichen Grundschule noch völlig unverbindlich und keine Zusage einer tatsächlichen späteren Aufnahme. Einerseits muss durch die schulärztliche Untersuchung zunächst die Schulreife oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden. Dieses Verfahren zieht sich leider auch heute noch bis in den Monat Mai hin. Zum anderen müssen die Aufnahmekapazitäten der Schulen beachtet werden, die ggf. ein Umlenken von Kindern zu anderen zumutbaren Standorten erforderlich machen.

Aufgrund dieser Unsicherheiten konnten in der Vergangenheit erst kurz vor Beginn des Schuljahres relativ verlässliche Aussagen über die Klassenbildung gemacht werden.

Maßgeblich für mögliche Korrekturentscheidungen zur Klassenbildung durch das Staatliche Schulamt ist nach wie vor die tatsächliche Schülerzahl am 1. Schultag!

Die Vergabe von Hortplätzen vollzog sich parallel zum Anmeldeverfahren in der Schule. Aus wirtschaftlichem Interesse heraus waren die Träger daran interessiert, möglichst schnell die Hortplätze für das kommende Schuljahr zu vergeben, also völlig unabhängig von der noch offenen Entscheidung über die Einschulung des Kindes.

Dies führte zu massiven Missverständnissen, Irritationen unter der Elternschaft und nachwirkenden Disharmonien in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kitas, Kita-Trägern und Schul- bzw. Jugendhilfeträger.

In Erkenntnis, dass diese Herangehensweise allen Beteiligten langfristige Image-Schäden zugefügt, wurde das Verfahren einvernehmlich zum Schuljahr 2008/09 in wesentlichen Teilen geändert.

Seitdem erfolgt die Schulanmeldung für alle Grundschulen im Stadtgebiet im Bürgerbüro. Dort können ein Erst- und ein Zweitwunsch hinterlegt werden. Gleichzeitig wird der mögliche Wunsch nach einer Hortbetreuung aufgenommen.

Doppel- oder gar Dreifachanmeldungen bei verschiedenen Schulen sind durch dieses automatisierte Verfahren ausgeschlossen. So konnten mit Stand vom 16.12.2008 bereits 640 von 720 gemeldeten Kindern erfasst und vorläufig zugeordnet werden.

Ein Großteil der noch „fehlenden“ Kinder wird in Privatschulen vermutet, da Eltern nach dortiger direkter Aufnahme keine Veranlassung sahen, ihr Kind in der „Behörde“ anzumelden. Die Daten werden hierzu gegenwärtig abgeglichen. Im Übrigen werden alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten genutzt, den Meldestatus dieser Kinder zu ermitteln.

## **Schlussfolgerungen**

### **Für die Schule**

Nach derzeitigem Stand könnten an den städtischen Grundschulen 512 Kinder zum Schuljahr 2009/10 aufgenommen werden. Das entspricht auf Basis der aktuellen Unterrichtsversorgungs-VO in der Bandbreite von 492-515 Schülern 21 Eingangsklassen, also regelmäßig 2 bis 3 Eingangsklassen je Schule. Diese Werte werden sich aber in den nächsten Monaten noch deutlich verändern. Im letzten Jahr gab es etwa 30 Zurückstellungen vom Schulbesuch, die durch die etwa gleiche Anzahl von vorzeitigen Einschulungen kompensiert werden konnte. Ebenso werden etwa 70 Kinder aus dem Stadtgebiet in Diagnoseförderklassen an den Grundschulen Lan-kow und Mueßer Berg nach einem besonderen Lehrplan unterrichtet. Bei weiteren rund 50 Kindern wurde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, diese Kinder werden an den allgemeinen Förderschulen, 35 von ihnen alleine an der Sprachheilschule unterrichtet.

Es wird erwartet, dass auch zum Schuljahr 2009/10 eine etwa gleiche große Anzahl von Kindern den Grundschulen für die reguläre Klassenbildung verloren geht. Dann wären nur noch 17 Ein-

gangsklassen zu bilden, wobei als einzige die Astrid-Lindgren-Schule Gefahr laufen könnte, die Mindestschülerzahl nicht aus eigener Kraft zu erreichen.

Darüber hinaus wird es sich möglicherweise nicht vermeiden lassen, einzelne, bei den Schulen „Frieden“ und „Fritz Reuter“ angemeldete Kinder, aus Kapazitätsgründen auf andere Schulen in ihrem Wohnumfeld ( insbesondere „Holgersson“, „Mueßer Berg“ und „Astrid Lindgren“ ) zu verweisen. Erfahrungsgemäß führt dies zu Auswirkungen bei der Hortplatz-Nachfrage.

### **Für die Horte**

Mit den Trägern der Kindereinrichtungen wurde die Übereinkunft erzielt, dass die Betreuungsverträge mit den Eltern erst ab Februar 2009 abgeschlossen werden. Die parallel vorzunehmende „Bedarfsprüfung“ durch das Jugendamt ist ebenso terminiert. Ob und in welcher Weise Träger diese Übereinkunft praktisch umsetzen, liegt nicht im Einflussbereich des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Insofern ist nicht auszuschließen, dass je nach Umgang der Träger es auch in 2009 Irritationen zur Hortplatzvergabe geben könnte.

Nach aktuellem Stand besteht aufgrund ungeprüfter Elternwünsche eine Nachfrage nach Hortbetreuungsangeboten, die die voraussichtliche Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze um 117 übersteigt. Fast 80 % der angemeldeten Erstklässler würden demnach einen Hort besuchen. Diese Anzahl wird in Abhängigkeit vom Schulanmeldeverfahren nach unten zu korrigieren sein. Im vergangenen Jahr waren zum gleichen Zeitpunkt noch über 200 zusätzliche Hortplätze angezeigt, die später auf etwa 60 reduziert wurde.

Für die Stadtteile Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz können die voraussichtlichen Bedarfe in den jeweiligen Einrichtungen realisiert werden, auch weil hier aufgrund rückläufiger Nachfrage in den letzten Jahren teilweise Kapazitäten abgebaut wurden.

Für die Schulen in der Paulsstadt ( „Frieden“, „Fritz Reuter“ ) und der Weststadt ( „John Brinckman“ ) kann nicht ausgeschlossen werden, dass jeweils eine zusätzliche Hortgruppe gebildet werden müsste. Gleiches gilt für den Stadtteil Lankow. An der „Heinrich Heine-Schule“ ( Schelfstadt ) sind Anmeldungen, die die gegebene Platzzahl übersteigen, nicht angezeigt.

Der Hort versteht sich als eigenständiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot. Bestandteil der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen mit den Trägern sind auch deren pädagogischen Standards, die sie gemäß dem Bildungsanspruch der Kinder mit offenen Lern- und Lebensräumen gewahrt wissen wollen.

Die Hortkapazitäten in der Innenstadt sind ausgelastet.

Seit einigen Jahren werden sowohl in der „Frieden-“, als auch in der „Heine-Schule“ und der „Reuter-Schule“ freie Klassenräume für die Hortbetreuung genutzt. In der „Fritz Reuter-Schule“ werden nunmehr auch Klassenräume vormittags für den Unterricht und nachmittags für die Hortbetreuung (sog. „Doppelnutzung“) benötigt. Dies war zunächst als Übergangslösung geplant, die Anmietung eines benachbarten Gebäudes für Hortzwecke und damit der sukzessive Freizug der Schule ließen sich bislang nicht realisieren..

Für die „John Brinckman-Schule“ wurde eine Lösung im Haus III des Goethegymnasiums ( Räume des ehemaligen Medienzentrums ) gefunden. Aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudes III wird die weitere Situation von Schuljahr zu Schuljahr neu zu bewerten sein.

In der Grundschule Lankow nutzen 2 Träger verfügbare Klassenräume. Eine Erweiterung des Angebotes wäre möglich, soweit sich dies im Rahmen der gegebenen Betreuungsquote und der Haushaltsansätze umsetzen lässt.

Durch die Veränderungen in der Nachfrage sind an Einzelstandorten Probleme entstanden, die Standards für ein fachgerechtes Angebot bereitzustellen.

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens durch das Landesjugendamt wurden eine Reihe von Befristungen erteilt und zu den räumlichen Erfordernissen Kompromisse gefunden, die nach aktueller Einschätzung länger dauern werden als beabsichtigt. Da diese Situation landesweit anzutreffen ist, hat das Landesjugendamt im Jahre 2007 vorsorglich eine Handlungsorientierung für die Praxis veröffentlicht, die Mindestanforderungen an das Raumangebot bei „Doppelnutzung“ von Schulräumen formuliert ( Anlage 3 ). Nach Ansicht der Verwaltung können diese Be-

dingungen auch bei einer Ausweitung der Doppelnutzung in den städtischen Schulen erfüllt werden, so dass eine Doppelnutzung für einen mittelfristigen Zeitraum als Betreuungsstandard akzeptiert werden kann. Zur praktischen Umsetzung sind entsprechende Absprachen zwischen den Schulen und den Trägern zu treffen.

Diese Möglichkeit, Hortbedarfe zu decken, wird von den Trägern unterschiedlich bewertet. Mit Blick auf die Situation im Lande M-V insgesamt, sollte aus Sicht des örtlichen Trägers der Jugendhilfe der in den nächsten Jahren nur temporär bestehende höhere Bedarf an Hortplätzen durch sog. „Doppelnutzung“ von Klassenräumen gesichert werden.

### **Fazit**

Aufgrund der gegebenen unterschiedlichen Zuständigkeiten ( Schulanmeldungen/ Klassenbildungen in vorrangiger Verantwortung des Staatlichen Schulamtes; Hortbetreuung durch Vereinbarung zwischen den Eltern und den Trägern der Einrichtungen ) sind beide Systeme nur im Zusammenwirken der Beteiligten weitgehend synchron gestaltbar.

Die Verwaltung ist gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bemüht, für die in den letzten Jahren entstandene höhere Nachfrage nach Hortbetreuungsangeboten in der Innenstadt Lösungen zu finden. Die bisher gefundenen Kompromisse sind der Tatsache geschuldet, dass Investitionen in Neu- oder Erweiterungsbauten wenn schon nicht mangels Flächenangebot tatsächlich unmöglich, so doch zumindest wirtschaftlich nicht vertretbar sind.

Spätestens ab 2020 wird die Anzahl der für eine Hortbetreuung in Betracht kommenden Kinder deutlich absinken. Der bis dahin relativ kurze Zeitraum erlaubt es nicht, jetzt noch zusätzliche Kapazitäten durch Bauinvestitionen zu schaffen, um aktuelle Bedarfe zu befriedigen, die später nicht mehr gegeben sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Landeshauptstadt Schwerin über eine hinreichende Zahl von Hortplätzen verfügt.

Die Hortbetreuung durch Doppelnutzung von Räumen in Grundschulen der Innenstadt mag nicht dem Idealbild aus Sicht mancher Träger entsprechen. Von den Schulen wird ihr jedoch einhellig zugestimmt und sie wird dadurch für die nähere Zukunft unvermeidbar sein. Eine Akzeptanz ist auch aus der Elternschaft heraus erkennbar, da für sie die Sicherheit eines Betreuungsplatzes Vorrang hat. Für sie ist entscheidend, möglichst frühzeitig verbindlich über die Aufnahme in eine Grundschule und in einen Hort eine weitgehend verbindliche Aussage zu erhalten. Eine Beschleunigung der schulärztlichen Untersuchungen würde dieser Forderung gerecht werden können.

### **Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)**

#### **Abwasseranschluss „Auf dem Winkel“**

**49. StV am 17.11.2008; TOP 21.1; DS 02317/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu berichten, ob und unter welchen Voraussetzungen die Parzellen „Auf dem Winkel“ an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden können.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Bei den Gebäuden auf dem städtischen Pachtland handelt es sich um Bungalows, die nicht der ständigen Bewohnung dienen.

Ungeachtet der erschwerten Erschließung des Geländes durch die geographischen Gegebenheiten wären die Kosten der inneren Erschließung, zu denen es keine Entsorgungsverpflichtung aufgrund der Bebauungsart gibt, durch die Nutzer selbst zu leisten.

Für einen Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen ist die Herstellung mindestens eines Pumpwerks erforderlich, dessen Kosten ebenfalls durch die Nutzer der Wochenendsiedlung zu tragen wären.

Eine erste Kostenschätzung seitens der WAG beläuft sich auf rd. 800 T€ für die innere Erschließung. Die Kosten für die Anschlusskanäle zu den einzelnen Grundstücken und die Hauspumpstationen (ca. 8.000 €/St.) sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Den Plan eines möglichen Anschlusspunktes ist beigefügt (Anlage 4).

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 50. Sitzung der Stadtvertretung am 08. Dezember 2008 und der 52. Sitzung der Stadtvertretung am 26. Januar 2009 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf des 263 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Feldstraße 38, Flurstück 148, des 204 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Feldstraße 42, Flurstück 150 und des 46 m<sup>2</sup> Flurstückes 149, alle Flur 40, Gemarkung Schwerin**

**Vorlage: 02296/2008**

---

Dem Verkauf des 263 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Feldstraße 38, Flurstück 148 der Flur 40, Gemarkung Schwerin, des 204 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Feldstraße 42, Flurstück 150 der Flur 40, Gemarkung Schwerin und des 46 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 149 der Flur 40, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung der Grundstücke zugunsten der finanzierenden Bank. Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Grundstücksangelegenheit Fichtestraße 1-9, Hamburger Allee 180-192, Kantstraße 2-12**

**Vorlage: 02283/2008**

---

Dem Ankauf der insgesamt 12.802 qm großen Grundstücke Fichtestraße 1 -9, Hamburger Allee 180 – 192/Kantstraße 2 - 12, Flurstücke 485 und 390 der Flur 3, Gemarkung Mueß, bei Übernahme sämtlicher Nebenkosten wird zugestimmt.

**Verkauf des 483 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Werderstraße 52, Flurstück 75 der Flur 26, Gemarkung Schwerin**

**Vorlage: 02342/2008**

---

Dem Verkauf des 483 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Werderstraße 52, Flurstück 75 der Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes. Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Verkauf des 1.294 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Am See 20, Flurstück 111/2 der Flur 1, Gemarkung Pinnow**

**Vorlage: 02348/2008**

---

Dem Verkauf des 1.294 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Am See 20 in 19065 Pinnow, Flurstück 111/2 der Flur 1, Gemarkung Pinnow wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer:

## **Einvernehmensregelungen:**

**Änderung der Straßenfassade im Erhaltungssatzungsgebiet; hier: Rettungsfenster im Dachgeschoss, Lübecker Str. 59 (61-15-1318/08)**

**Vorlage: 02219/2008**

---

Die Fassadenänderung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes "Zippendorf" für das Gebäude Am Strand 5**

**hier:1. Änderung der Dacheindeckung**

**2. Änderung von Dacheinschnitten**

**Vorlage: 02372/2008**

---

Die Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes „Zippendorf“ zur Änderung der Dacheindeckung sowie zur Änderung der Größe von Dacheinschnitten des Gebäudes Am Strand 5 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Dachgeschosssum- und -ausbau des Gebäudes Puschkinstraße 51/53 im Gebiet der Erhaltungssatzung von Schwerin**

**Vorlage: 02331/2008**

---

Der Dachgeschosssum- und –ausbau des Gebäudes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Neubau eines Zweifamilienwohnhauses (Wallstr. 17) im Gebiet der Erhaltungssatzung von Schwerin**

**Vorlage: 02341/2008**

---

Der Neubau des Zweifamilienwohnhauses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **Weitere Beschlüsse:**

### **Kontraktmanagement / Zielvereinbarungen**

**Vorlage: 02334/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die nachfolgenden Festlegungen zur Kenntnis:

1. In der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin sollen zur Steuerung und Ausgestaltung der Fachbudgets künftig Zielvereinbarungen abgeschlossen werden (siehe auch Antrag der Stadtvertretung Drs.-Nr. 01874/2007).
2. Als Pilotbereiche werden das Kulturbüro und die Lenkungsgruppe Strategische Steuerung vorgesehen. Die Einbeziehung weiterer Bereiche (Amt für Verkehrsmanagement, SDS, ZGM) wird zurzeit geprüft. Dabei soll das „Rahmenkonzept Kontraktmanagement – Steuerung über Zielvereinbarungen“ als Orientierung dienen. Danach sind Zielvereinbarungen Instrument der verwaltungsinternen Steuerung.
3. Auf Basis der Erfahrungen in den Pilotbereichen sollen ab 2010 flächendeckend Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Die flächendeckende Einführung steht unter dem Vorbehalt einer Prüfung in Bezug auf die dafür zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten in den Fachbereichen.
4. Unabhängig von den Vereinbarungen mit den Pilotbereichen sollen auf Basis des Produktplanes der Landeshauptstadt Schwerin und des beschlossenen Haushaltsplanes 2009 flächendeckend Budgetvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Abschlüsse stehen unter dem Vorbehalt einer Prüfung in Bezug auf die dafür zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten in den Fachbereichen.

### **Haushaltssicherungskonzept 2008-2020; hier: 1. Fortschreibung (2009)**

**Vorlage: 02260/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Fortschreibung (2009) des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 sowie die Ergänzungen der Verwaltung (Veränderungsliste Verwaltung lfd. Nr. 1 bis 6).

Die Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Anträge SPD-Fraktion lfd. Nr. 1 bis 3) werden als Prüfaufträge in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen.

### **Überplanmäßige Ausgaben im Budget Jugend**

**Vorlage: 02241/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt eine Erhöhung des Budgets 49.1 Jugend um 643.500 € zur Sicherung der Aufgaben der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII.

Die Haushaltsstellen gemäß Anlage 1 werden aus dem Jugendbudget und dem Deckungskreis 3220 herausgelöst. Eine Verwendung der Mittel für andere Zwecke wird ausgeschlossen.

## **Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin**

### **Vorlage: 02306/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Entgeltordnung für die Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

## **Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2009**

### **Vorlage: 02336/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt zur Kommunalwahl im Jahr 2009 gemäß § 5 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V):

1. Die Einteilung des Wahlgebietes der Landeshauptstadt Schwerin in vier Wahlbereiche.
2. Nachfolgende räumliche Abgrenzung der Wahlbereiche (siehe Anlage 1).

Den Wahlbereichen sind danach folgende Stadtteile zugeordnet:

#### **Wahlbereich 1**

Altstadt, Feldstadt, Paulstadt, Schelfstadt, Werdervorstadt, Lewenberg, Medewege, Wickendorf, Schelfwerder

#### **Wahlbereich 2**

Weststadt, Lankow, Neumühle, Friedrichsthal, Warnitz, Sacktannen

#### **Wahlbereich 3**

Ostorf, Großer Dreesch, Gartenstadt, Krebsförden, Görries, Wüstmark, Göhrener Tannen

#### **Wahlbereich 4**

Zippendorf, Neu Zippendorf, Mueßer Holz, Mueß

## **BUGA-Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte sowie Arbeitsstand Umland, Presse/OAE und Marketing**

### **Vorlage: 02376/2008**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht für den Monat November 2008

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte
- zum Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 30.November 2008)
- Budgetdarstellung (Stand 3.Dezember 2008)

zur Kenntnis.

**NKHR - Budgetierung - Erfüllungsbericht 01.01.-30.09.2008****Vorlage: 02302/2008**

---

1. Der Hauptausschuss nimmt den vorgelegten Budgetierungsbericht zur Kenntnis. Hauptausschuss und Finanzausschuss beraten den jeweiligen Erfüllungsbericht parallel.
2. Der Sitzungsdienst wird beauftragt, unter dem ständigen Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ den Punkt „Budgetkontrolle“ aufzunehmen. Verantwortlich für die Berichterstattung in den Fachausschüssen sind die Budgetverantwortlichen.
3. Damit entfällt die bisherige Verweisung des Budgetberichtes in die Fachausschüsse.

**Grundsatzentscheidung zum Umzug des Landesfeuerwehrmuseums M-V e.V. von Meetzen nach Schwerin in die Halle am Fernsehturm****Vorlage: 02323/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt grundsätzlich zu, dem Landesfeuerwehrmuseum M-V e.V. die Halle am Fernsehturm nach Schließung als Veranstaltungszentrum als seinen neuen Standort in der Landeshauptstadt Schwerin in der Form anzubieten, dass die Objektverantwortung vollständig an den Verein übergeht. Dabei ist eine Bezuschussung des Vereins für den Umzug sowie den laufenden Betrieb auszuschließen.

**Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 6a "Hafen - Ehemaliges Molkereigelände"****- Erste Änderung****Satzungsbeschluss über die Planänderung gemäß § 10 BauGB****Vorlage: 02208/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01 / 6a „Hafen-Ehemaliges Molkereigelände“, bestehend aus einem Textteil gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

**Satzung nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "An der Niederfeldischen Wiese"****Satzungsbeschluss****Vorlage: 02163/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung „Mueß – An der Niederfeldischen Wiese“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Die Begründung der Satzung wird gebilligt.

**Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Belieferung mit Schulbüchern im Schuljahr 2009/2010****Vorlage: 02303/2008**

---

1. Der Hauptausschuss erteilt der Oberbürgermeisterin die Genehmigung, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung Lernmittel für das Schuljahr 2009/10 für Schulen der Landeshaupt-

stadt Schwerin zu beschaffen.

2.

Bei mehr als 6 zur Wertung zugelassenen gleichwertigen Angeboten stimmt der Hauptausschuss einem Losverfahren zu.

### **Änderung der Verordnung über Beförderungsbedingungen und -entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 02333/2008**

---

Der Hauptausschuss nimmt die Änderung der Verordnung über Beförderungsbedingungen und -entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

### **Revitalisierung einer Teilfläche im Siebendorfer Moor**

**Vorlage: 02194/2008**

---

Diese Information wird zur Kenntnis genommen.

### **unbefristete Niederschlagung von Vergnügungssteuer**

**Vorlage: 02308/2008**

---

Die unbefristete Niederschlagung von Vergnügungssteuer wird entschieden.

### **Mietvertrag Rektorenhaus**

**Vorlage: 02367/2008**

---

Der Hauptausschuss genehmigt den beigefügten Mietvertrag für das Gebäude Rektorenhaus. Redaktionelle Änderungen sind im Rahmen der Vertragsverhandlungen möglich und werden entsprechend eingearbeitet.

### **Befristete Einstellung einer Volljuristin im Hauptverwaltungsamt/Rechtsabteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt - Befristungsdauer 2 Jahre**

**Vorlage: 02370/2008**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Einstellung einer juristischen Sachbearbeiterin in der städtischen Rechtsabteilung zum nächstmöglichen Termin befristet für zwei Jahre.

### **Entscheidungsvorschlag über die Zuschlagserteilung zur Betreuung des Tierheimes Schwerin - Warnitz gemäß Entscheidung des Hauptausschusses vom 28.10.2008, Pkt. 5.2**

**Vorlage: 02388/2008**

---

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe der Leistung an den Bewerber 1, „Tierheim- und Tierschutzfreunde Schwerin e. V.“, zu.

**HAKO 41-2 Erhöhung der Einnahmen der Stadtbibliothek**  
**Vorlage: 02328/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt

1.  
die Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung entsprechend Anlage 1 und
2.  
den Entgelttarif für die Stadtbibliothek entsprechend Anlage 2.

**Kindertagesförderung: Leistungsentgelt 2009, Kita "Lütte Meckelbörger"**  
**Vorlage: 02359/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtung „Lütte Meckelbörger“ des Trägers Internationaler Bund, freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. zur Kenntnis und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, mit dem Träger der Kindertageseinrichtung einrichtungsbezogene Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gemäß §§ 78b bis e SGB VIII i. V. m. § 16 KiföG M-V abzuschließen.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Hauptausschuss, Entgelte für die Kindertageseinrichtungen zu bestätigen, bei denen die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten bzw. die erst zum Beginn des Schuljahres 2009 /10 wirksam werden sollen.

**Fördermittelantrag Stadtumbau 2009**  
**Vorlage: 02253/2008**

---

Programm Stadtumbau-Ost (Teil Aufwertung), soziale Stadt und Rückführung städtischer Infrastruktur (RSI); Die Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2009 in Höhe von 4,2 Mio. Euro und RSI-Mittel in Höhe von 500.000 € beim Land Mecklenburg-Vorpommern wird zur Kenntnis genommen.

**Überplanmäßige Ausgabe bei den Zuwendungen an die BUGA GmbH**  
**Vorlage: 02406/2009**

---

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 84400.98500 „Zuwendungen an die BUGA GmbH“ in Höhe von 650 T€ wird zugestimmt.

**Genehmigung des Eilbeschlusses der Oberbürgermeisterin über eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 5622068000 Abschreibungen im Budget Lambrechtsgrund**  
**Vorlage: 02404/2009**

---

- 1.)  
Der Hauptausschuss genehmigt den Eilbeschluss der Oberbürgermeisterin über eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 5622068000 Abschreibungen im Budget Lambrechtsgrund.

2.)

Herr Niesen wird gebeten, den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung über die Entscheidung des Hauptausschusses zu informieren.

**Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20/16 für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 02349/2008**

---

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung.
2. Das Ausschreibungsergebnis wird dem Hauptausschuss vorgelegt. Im Ergebnis dessen ermächtigt der Hauptausschuss die Oberbürgermeisterin, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter entsprechend der Leistungsbeschreibung zu erteilen.

**Umsetzung der Auflage von Vermögensveräußerungen zur Finanzierung des städtischen Anteils von 8 Mio. EUR am Investitionszuschuss für das PPP-Projekt Lambrechtsgrund**  
**Vorlage: 02395/2009**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung zur Vorlage.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Sanierung Gehwege und Straßenbelag Klosterstraße**

**Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.**

**Vorlage: 02095/2008**

---

Herr Klöbzig sagte im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 20.11.2008 zu, den Gehweg auf der rechten Seite der Klosterstraße (Diakonieseite) Anfang 2009 zu sanieren.

Der Antrag wurde daraufhin im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 20.11.2008 von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen und für erledigt erklärt.

##### **Ausweisung einer Hundewiese in Schwerin**

**Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.**

**Vorlage: 02230/2008**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 26.01.2009 vorgesehen.

##### **Schulsanierungen**

**Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale**

**Vorlage: 02261/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein Konzept vorzulegen, bis wann welche noch unsanierten Schulen, die als bestandskräftig eingeschätzt werden, mittel- bis langfristig saniert werden können.

Dabei ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln und ggf. weiterer Fördermittel zu berücksichtigen. Auch andere Finanzierungswege sind in die Prüfungen mit einzubeziehen.

##### **Mitbestimmung bei Städtebaufördermitteln**

**Antragsteller: SPD-Fraktion**

**Vorlage: 02315/2008**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 26.01.2009 vorgesehen.

##### **Heinrich-Heine-Schule vorrangig sanieren**

**Antragsteller: SPD-Fraktion**

**Vorlage: 02270/2008**

---

Der Hauptausschuss folgt den Änderungen des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die für die Schelfstadt zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel in 2009 vorrangig für die Dachsanierung der Heinrich-Heine-Grundschule einzusetzen.

**Digitale Bibliothek**  
**Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale**  
**Vorlage: 02226/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Projekt „Digitale Bibliothek“ vorzubereiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll versucht werden, Fördermittel zu akquirieren.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 26.01.2009 vorgesehen.

**Arbeit des Seniorenbeirates stärken - Beteiligungsrechte weiterentwickeln**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 02223/2008**

---

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 08.01.2009 wurde der Antrag von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

**Katastrophenschutzplan für die LH Schwerin**  
**Antragsteller: Fraktion B90/GRÜNE**  
**Vorlage: 02311/2008**

---

Der Hauptausschuss folgt den Empfehlungen des Fachausschusses, lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 26.01.2009 vorgesehen.

**Bewohnerparkzone im Bereich Schleifmühlenweg, Weinbergstraße, Lennéstraße und Schlossgartenallee**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 02356/2008**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf.

**Anpassung der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II, Leistungen für Unterkunft und Heizung**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 02360/2008**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

**Stundensatz für 1-€Jobber erhöhen**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 02351/2008**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

**Einrichtung zusätzlicher Stellplätze Fahrräder im Stadtzentrum**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 02352/2008**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg.

## 5. Sonstige Informationen

### **Fischereischein-Termine für Lehrgänge und Prüfungen in 2009**

Die nächsten Lehrgänge und Prüfungen zum Erwerb eines Fischereischeines finden wie folgt im kommenden Jahr statt:

#### **Ansprechpartner: Regionaler Anglerverband Schweriner Seen – Umland e. V.**

Lehrgang: 07.02./08.02. und 14.02.2009  
Prüfung: Samstag, 21. Februar 2009

Lehrgang: 18.04./19.04. und 25.04.2009  
Prüfung: Samstag, 09. Mai 2009

Lehrgang: 20.06./21.06. und 27.06.2009  
Prüfung: Samstag, 04. Juli 2009

Lehrgang: 05.09./06.09. und 12.09.2009  
Prüfung: Samstag, 19. September 2009

Lehrgang: 28.11./ 29.11. und 05.12.2009  
Prüfung: Samstag, 12. Dezember 2009

Die Lehrgänge und Prüfungen finden in der Beruflichen Schule der Stadt Schwerin in der Arsenalstraße 30 statt. Lehrgangs- und Prüfungsbeginn ist um 8 Uhr. Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon (0385) 545-11 11, zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo	8 bis 16 Uhr
Di. u. Do.	8 bis 18 Uhr
Mi. u. Fr.	8 bis 13 Uhr
Sa.	9 bis 12 Uhr (1. und 3. Sa im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger, Telefon 03867/ 87 77 oder 0173/10 56 357.

#### **Ansprechpartner ist der Kreisanglerverband Schwerin-Stadt e.V.**

Lehrgang: 26.01./ 28.01./ 29.01./ 02.02./ 04.02./ und 05.02.2009  
Prüfung: 09. Februar 2009

Der Lehrgang und die Prüfung des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e. V. finden in den Räumen des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e.V. im Sportobjekt Paulshöhe, Schleifmühlenweg 19, statt.

Lehrgangs- und Prüfungsbeginn ist jeweils 16 Uhr.

Interessenten für diesen Lehrgang des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e. V. melden sich bitte telefonisch bei Herrn Nentwich, Telefon 0385/2025149 oder 0172/3051370 oder im Büro des Kreisanglerverbandes zu den Öffnungszeiten dienstags von 16 bis 18 Uhr.

## **Behindertenbeirat feierte Geburtstag**

---

Vor 15 Jahren beschloss die Stadtvertretung für Menschen mit Behinderung eine Interessenvertretung ins Leben zu rufen, die als Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, der Kommunalverwaltung und der Politik fungieren soll. Seitdem tritt der Behindertenbeirat für die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ein. Mit seiner beratenden Funktion macht sich der Beirat vor allem im Sozial- und Bauausschuss für die Belange der etwa 16.000 betroffenen Schwerinerinnen und Schweriner stark. Dabei standen nicht nur die Absenkung von Bordsteinen und der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden im Vordergrund, auch die barrierefreie Umgestaltung des Nahverkehrs und eine ebensolche Erschließung des BUGA-Geländes lagen ihm am Herzen. Aber vor allem die vielen Vereine, die Mitglied im Behindertenbeirat sind, tragen mit ihrer täglichen Arbeit zur Integration bei. So kümmern sie sich um die schulische und berufliche Entwicklung von Menschen mit Behinderung, ermöglichen und helfen ihnen bei der Bewältigung des Alltages im eigenen Wohnraum oder in einer Wohnstätte. Deshalb gilt der Dank und die Anerkennung, die Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Stadtpräsident Stephan Nolte anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Behindertenbeirates überbrachten, in erster Linie allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern, die sich vor Ort um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verdient gemacht haben. Die Verwaltungschefin und der Stadtpräsident sicherten für die Zukunft ihre weitere Unterstützung zu und forderten den Behindertenbeirat gleichzeitig auf, sich auch zukünftig für die Belange von Menschen mit Behinderung einzusetzen, die Stadtvertretung und die Verwaltung auf Mängel hinzuweisen sowie konstruktive Vorschläge zu ihrer Behebung zu unterbreiten.

## **Stadt und freie Träger unterzeichnen dreijährige Verträge Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit langfristig gesichert**

---

Mit ihrer Unterschrift besiegelten am Montag, dem 12. Januar 2009, im Stadthaus die Geschäftsführer von zehn freien Träger und Jugenddezernent Dieter Niesen dreijährige Leistungsverträge in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, das Deutsche Rote Kreuz, der Kinderschutzbund, die Evangelische Jugend, der Internationale Bund, der Schweriner Jugendring, die Regionalstelle für Jugend, Schule und interkulturelle Arbeit, der Verein zur Förderung zeitgemäßer Jugend- und Sozialarbeit, die Schule der Künste und der Bauspielplatz werden ihre Angebote an Schweriner Kinder und Jugendliche unterbreiten. Jugenddezernent Mit der Unterzeichnung schaffen wir Planungssicherheit für die Träger und sichern so eine professionelle Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort. Wir setzen große Hoffnungen in die Arbeit der Trägerverbände. Es gilt systematisch Netzwerke aufzubauen, mit dem Ziel, die Kinder- und Jugendarbeit überschaubarer und effektiver zu gestalten.

Im Stadtgebiet sind drei Planungsbezirke mit je einem Trägerverbund eingerichtet, so dass durch die stärkere sozialräumliche Orientierung in der Kinder- und Jugendarbeit den freien Trägern mehr Kompetenzen und damit auch mehr Verantwortung übergeben wird. Das Jugendamt plant und steuert diesen Prozess. So arbeitet beispielsweise der Jugendtreff in der Ratzeburger Straße mit der Siemensschule zusammen, verschiedene Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugend- und Schulsozialarbeit werden nun mit Schulsozialarbeit vernetzt im Interesse der Mädchen und Jungen.

Grundlage für diese neue Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Schwerin ist das Strategiepapier, dessen Fortschreibung durch die Stadtvertretung im Dezember vergangenen Jahres bestätigt wurde.

Insgesamt wird die Kinder- und Jugendarbeit in Schwerin mit 1,3 Millionen Euro im Jahr durch die Stadt unterstützt. Von den vielfältigen Angeboten der Kinder- und Jugendtreffs und Veranstaltungen in den Ferien bis hin zu kulturellen und sportlichen Projekten profitieren rund 18.000 Mädchen und Jungen in der Landeshauptstadt. Eine Förderung aus Mitteln der Stadt wird für freie Träger in Zukunft nur möglich sein, wenn sie im Trägerverbund ihres Sozialraumes aktiv mitarbeiten und sich so in die Gestaltung mit einbringen. Gleiches gilt für stadtweite Angebote. Eine Orientierung der Angebote an den tatsächlichen Lebensverhältnissen ist angesichts der

Dynamik der gesellschaftlichen Veränderungen eine wichtige Aufgabe, der wir uns alle stellen wollen und müssen. Mit den neuen Strukturen wollen schnell auf Veränderungen reagieren.

# Anlage 1

Anlage: Projektskizze

Bearbeiter: Frau Geniffke (31)  
Tel.: 545 1711  
E-Mail: jgeniffke@schwerin.de  
Datum: 08.12.2008

**Projektskizze**  
**Entwicklung des sozialen Frühwarnsystems zum Kinderschutz in Schwerin**

<b>Projektinitiierung</b>
Jutta Geniffke, Amt 31, gemäß Auftrag aus der Dezernentenberatung vom 26.08.08
<b>Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie soll das Ergebnis des Vorhabens aussehen?</li> <li>• Welche Wirkung bzw. welcher Nutzen ist mit dem Vorhaben bezweckt?</li> </ul>
<p>Installierung eines sozialen Frühwarnsystems unter Mitwirkung/Beteiligung des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes, der Träger der Jugendhilfe, der niedergelassenen Gynäkologen, der Frauen- und Kinderklinik, der Familienhebammen/Hebammen, der niedergelassenen Ärzte, der Schulen und Kindergärten, der Polizei, der Gerichte, der Schuldnerberatung, der ARGE.</p> <p>Familien mit Problemen frühzeitig erkennen und gemeinsam mit ihnen Lösungen finden, Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern verhindern bzw. nicht zulassen.</p>
<b>Rahmenbedingungen (rechtliche, zeitliche, personelle, finanzielle)</b>
<p>SGB VIII (KJHG), Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst</p> <p>Im Ergebnis der Aufarbeitung des „Falles Lea Sophie“ und auf der Grundlage der Festlegung aus der Dezernentenberatung vom 26.08.08 sollte zeitnah der Einstieg in das Projekt erfolgen mit dem Ziel, die Ist-Analyse untersetzt mit einem Maßnahmenkatalog bis Juli 2009 vorzulegen (in Anlehnung an das Bundesmodell-Projekt).</p> <p>Das Bundesmodellprojekt wird gemeinsam von der Universität Greifswald und der AWO Schwerin begleitet. Das seitens des Landes geförderte Projekt Familienhebammen betreut Frau Dr. Klösel, 31.4.</p> <p>Im UA 45250, Haushaltsstelle 76000 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) sind für 2009 100 T€ zum Aufbau eines Frühwarnsystems geplant. Das Projekt Familienhebammen wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert - pro Jahr/pro Hebamme: 15 T€.</p>
<b>Auswirkungen eines Projekterfolges auf Beschäftigte</b>
(Rationalisierungseffekte; andere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Aufgabenzuordnung; zusätzliche Anforderungen für die Beschäftigten)
Koordiniertes Handeln aller Beteiligten, Effektivere Aufgabenverteilung und -kontrolle
<b>Projektkosten und Aufwand</b>
Siehe unter Rahmenbedingungen. Weitergehende Sachkosten zurzeit nicht bezifferbar.
<b>Notwendiger zusätzlicher Sachverstand / Beratung</b>
(externer oder interner in Bezug auf Umfang und Dauer)
<p>Erfahrungen des bereits bestehenden Modellprojektes sind einzubeziehen.</p> <p>Erfahrungen der Städte mit einem bestehenden sozialen Frühwarnsystem sind einholen.</p> <p>Berichte in Auswertung des Falles Lea Sophie sind einzubeziehen.</p> <p>Externer Sachverstand der am Projekt Beteiligten ist einsetzen.</p>

**Mögliche Tätigkeitsfelder / Arbeitspakete / inhaltliche Schwerpunkte**

- Erstellen der Ist-Analyse
- Solldefinition
- Maßnahmen zur Prävention/Zielerreichung
- Strukturentwicklung / Koordination Kooperationspartner

**Mögliche Schnittstellen zu anderen Projekten / Vorhaben und ggf. Auswirkungen**

- Projekt Familienhebammen
- Servicestelle zur Förderung der Teilnahme an Kindervorsorgeuntersuchungen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Universität Greifswald,
- Sozialministerium
- AWO

**Grobe Zeitplanung**

Der Zeitplan sollte sich anlehnen an den des Bundesmodellprojektes (läuft seit 01.06.2008)  
Laufzeit Projektentwicklung: 01.01.2009 bis 31.12.2009

Geniffke

---

 (Unterschrift)

# **Anlage 2**

Adressenübersicht von Institutionen, Vereinen und Gremien in den Stadtteilen Neu Zippendorf / Mueßer Holz

Bereich	Adresse	Träger	Angebote/Aktivitäten	Kommunale Förderung	
				Ja	nein
<u>Kinder- und Jugendhilfe</u>					
<u>Kindertagesstätten</u>					
„Mosaik“	Pilaerstr. 12-14	Volkssolidarität Schwerin/NVM e.V.			
„Petermännchen“	Pecser Str. 1-3	Kita gGmbH			
„Igelkinder“	Justus von Liebig Str. 27	AWO soziale Dienste gGmbH			
„Lütte Meckelbörger“	Keplerstr. 21-23	Internationaler Bund e.V.			
„Knirpsenstadt“	Kantstr. 21-23	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH			
„Spatzennest“	Gagarinstr. 22-24	Kita gGmbH			
„Waldgeister“	Ziolkowskistr. 35a	Kita gGmbH			
Hort am Pädagogium	Marie Curie Str. 25	Maxi Schulgesellschaft mbH			
<u>Schulen</u>					
Astrid-Lindrgen-Schule	Tallinnerstr. 6	Landeshauptstadt Schwerin	Grund- und Regionalschule		
„Am Mueßer Berg“	Eulerstr. 2	Landeshauptstadt Schwerin	Grundschule		
Albert-Schweitzer-Schule	Lise- Meitner- Str. 1	Landeshauptstadt Schwerin	Förderschule (Schule zur individuellen Lebensbewältigung mit Klinikschulteil)		
„Schule am Fernsehturm“	Hamburger Allee 126	Landeshauptstadt Schwerin	Sonderpädagogische Förderschule		
Pädagogium	Marie-Curie-Str. 25	Maxi Schulgesellschaft mbH	Ganztagsschule in freier Trägerschaft		

<b>Kinder- und Jugendfreizeit</b>								
Jugendhaus Deja vu	Parchimerstr. 2		AWO soziale Dienste gGmbH	Offener Treff			x	
Kinderhaus	Perleberger Str. 22		Deutscher Kinderschutzbund Schwerin e.V.	Offener Treff Pädagogischer Mittagstisch			x	
Offener Treff „Brücke“	Hamburger Allee 132		AWO soziale Dienste gGmbH				x	
Offener Treff „Bauspielplatz“	Marie Curie Str. 5d		Bauspielplatz e.V.	Pädagogisch betreuter Abenteuer Bauspielplatz, verschiedene naturbezogene Projekte			x	
Offener Treff „Wüstenschiff“	Ziolkowskistr. 17a		Evangelische Jugend				x	
Verkehrsgarten	Perlebergerstr.22		Arbeitslosenverband e.V.	Projektarbeit				x
<b>Hilfe zur Erziehung</b>								
	Perlebergerstr.22		ANKER Soziale Dienste gGmbH				x	
	Justus von Liebig Str.29		AWO Soziale Dienste gGmbH				x	
	Keplerstr.23		Internationaler Bund e.V.				x	
<b>Sozialberatung</b>								
Allgem. Sozialberatung	Justus von Liebig Str.29		AWO Soziale Dienste gGmbH	Beratung und Begleitung in allgemeinen Lebensfragen, Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen, Kurberatung, Außenstelle Schwangerschaftskonfliktberatung			x	
Beratung bei Arbeitslosigkeit	Perlebergerstr. 22		Arbeitslosenverband e.V.	Beratung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Hilfe und Unterstützung z.B. bei Antragstellungen, Widersprüchen, Kündigungsschutz, Serviceleistungen bei Bewerbungen u. ä.			x	

				Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten für Migranten		
<b><u>Soziale Einrichtungen</u></b>						
Sozialkaufhaus	Keplerstr. 24		Hand in Hand e.V. / ANKER gGmbH /Tafel e.V./	Möbelbörse, Kleiderkammer, Nähwerkstatt, Suppenküche, Beschäftigungsprojekte, Jeden Donnerstag kostenlose Lebensmittelausgabe		x
Sozialladen	Ziolkowski Str. 17 (Petruskirche)		Schweriner Tafel e.V.	Annahme, Aufbereitung und Abgabe von Bekleidung, Wäsche und Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs		x
Kleiderkammer/ Möbelbörse	Perleberger Str. 22		Arbeitslosenverband e.V.			x
<b><u>Seniorenarbeit</u></b>						
Seniorenclub	Pilaer Str. 12-14		Volkssolidarität e.V.	Angebote für Geselligkeit, Kommunikation,	x	
Seniorentreff im betreutem Wohnen der SWG	Lise Meitner Str. 15		„Hand in Hand“ e.V.	Angebote für Hausbewohner und Umgebung, Geselligkeit, thematische Vorträge und Veranstaltungen		x
Seniorentreff im betreuten Wohnen der SWG	Hamburger Allee 80		„Hand in Hand“ e.V.	Angebote für Hausbewohner und Umgebung, Geselligkeit, thematische Vorträge und Veranstaltungen		x
Betreuung von Senioren	Perlebergerstr. 22 (Geschäftsstelle)		KV Schwerin Sozialverband Deutschland e.V.	Mitgliederbetreuung, Organisation von kulturellen Veranstaltungen,		x
<b><u>Behindertenarbeit</u></b>						
Haus für Behinderte und Senioren „Bertha Klingberg“	Max Planck Str. 9a		Behindertenverband Schwerin e.V.	Beratung und gesellige Betreuung von Menschen mit Behinderung und Senioren, Mittagstisch	x	
Kompetenzzentrum für hör- und sehbehinderte Menschen	Perlebergerstr. 22		Haus der Begegnung e.V.	Beratung, Unterstützung bei Antragstellungen, Bewältigung von Alltagsproblemen u. ä.	x	
Betreuung von geistig behinderte Menschen	Perlebergerstr. 22		Lebenshilfe KV Schwerin e.V.	Freizeitgestaltung, Beratung für Angehörige, Weiterbildung	x	

Offener Treff für gehörlose Menschen	Perlebergerstr. 22	Gehörlosenregionalverein e.V.	Betreuung, Begleitung, Freizeitgestaltung von Betroffenen		X
Betreuung von hörgeschädigten Menschen	Perlebergerstr. 22	Schwerhörigen Ortsverein e.V.	Aktionen, Aufklärung, Betreuung, Begleitung von Betroffenen, Freizeitgestaltung		X
Betreuung von sehgeschädigten Menschen	Perlebergerstr. 22	Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.	Betreuung, Begleitung, Freizeitgestaltung von Betroffenen		X
<b><u>Migrationsarbeit</u></b>					
	Keplerstr. 7	Wohltätigkeitsverein Wissen e.V.	Freizeitgestaltung, Bildungsangebote z.B. Sprachen, Computer, Nachhilfeunterricht		X
	Galileo Galilei Str. 7	Kultur- und Integrationszentrum Deutsche aus Russland „Freundschaft“ e.V.	Hilfestellung und Begleitung z.B. bei Behördengängen, Freizeitangebote, Arbeit mit Kindern, Betreuung des Gorodki-Parkes		X
Club Schalom	Keplerstr.23 (im Haus IB)	Jüdischer Club Schalom	Freizeitgestaltung im musischen und sportlichen Bereich, Sonntagsschule, Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Migrantenhintergrund		X
Kuljugin	Ziolkowski Str. 17a	Verein für kulturelle Jugendarbeit und Integration- Kuljugin e.V.	Förderung von Kunst und Kultur sowie gesellschaftspolitischer Bildung		X
MAKKABI Schwerin	Gagarinstr.33	MAKKABI Schwerin Turn- und Sportverband Schwerin e.V.	Förderung und Entwicklung der sportlich organisierten Betätigung unter Beachtung der Pflege des jüdischen Bewusstseins		X
Migrationsberatung	Keplerstr.24	Diakonisches Werk der evang.-luth. Landeskirche e.V.	Individuelle migrationspezifische Beratung zu Gesetlichkeiten, z.B. Familienzusammenführung, Binationale Ehe, alltagsorientierte Frauengruppenarbeit		X

<u>Begegnungszentren</u>						
Begegnungsstätte	Perlebergerstr. 22	Haus der Begegnung e.V.	Beratungs-, kommunikations- und Begegnungszentrum für alle Altersgruppen, knüpfen von sozialen Kontakte und kulturelle Betätigung			x
Nachbarschaftstreff	Tallinner Str. 42	„Hand in Hand“ e.V.	vielfältige Freizeitangebote für jung und alt			x
Nachbarschaftszentrum	Wuppertalerstr. 53	„Hand in Hand“ e.V.	vielfältige Freizeitangebote für jung und alt			x
Stadtteiltreff „Eiskristall“	Magdeburgerstr.	Kommune in Verbindung mit dem Verein „Die Platte lebt“ e.V.	Offener Treff für jedermann			x
Bürgerzentrum	Keplerstr. 23	Internationaler Bund e.V.	Mehrgenerationenhaus mit Projekten für jung und alt, z.B. offene Kinder- und Jugendarbeit für alle Nationalitäten, pflegen von Kulturen und musizieren, Werkstattprojekte		x	

<b>Stadtteilarbeit</b>					
Stadtteilbüro Neu Zippendorf	Rostockerstr. 5			Info- und Anlaufstelle für Bewohner zur Entwicklung im Quartier im Rahmen „Soziale Stadt“, Initiator und Mitgestalter der Stadtteilzeitung „Turmblick“, verschiedene AG unter Beteiligung der Bewohner	
Stadtteilbüro Mueßer Holz	Keplerstr. 4			Info- und Anlaufstelle für Bewohner zur Entwicklung im Quartier im Rahmen „Soziale Stadt“, Initiator und Mitgestalter der Stadtteilzeitung „Turmblick“, verschiedene AG unter Beteiligung der Bewohner	
	erreichbar über Stadtteilbüro Rostockerstr.5		Die Platte lebt e.V.	Dach für die unterschiedlichsten Aktivitäten im und für den Stadtteil, lokaler Kooperationspartner für Kommune, Vernetzung und Koordinierung von Stadtteilfesten und anderen Veranstaltungen	
<b>Gremien</b>					
Stadtteilkonferenz			Federführung		
Lenkungsgruppe Soziale Stadt			Federführung Verwaltung (Amt 61)		

Diese Übersicht ist in Zusammenarbeit der Ämter, Amt für Soziales und Wohnen, Jugendamt, Amt für Stadtteilentwicklung und dem Integrationsbeauftragten erstellt worden.

Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

# **Anlage 3**

Code	Stadtteil	Grundschule	Hort	Kapazität	Belegung				Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1	Kapazität	Hort	Kapazitätsplanungen	Betreuungs- bedarf 2009/2010	75 v. Hundert*	Hort angemeldet 16.12.2008	Platzbedarf	Einschulungen** 17.12.2008
					SJ 2008/09																			
103	Paulsstadt	Friedenschule	City-Hort	229	63	72	43	52	32	75	13	84												
		Reuterschule	Reuter Hort	198	62	62	44	32	33	50	9	58												
104	Scheffstadt	Heineschule	Hort Heineschule	154	46	40	20	24	15	46	-7	63												
201	Weststadt	Brinckmanschule																						
			Kita B. Blümchen	88	38	18	19	11	14	26	8	55												
			Kita Regenbogen	44	0	19	18	11	14	12	1													
			Kita Gänseblümchen	22	2	7	5	9	4	10	1													
202	Lankow	GS Lankow																						83
			Kita Zwergenhaus	66	22	20	19	7	14	18	8													
			<b>Kita Spielhaus</b>	110	40	31	21	11	16	27	4													
			Kita Anne Frank	66	21	26	14	5	11	23	15													
302	Gr. Dreesch	Holgerssonschule																						62
			Kita Kinderland	52	18	24	13	2	10	18	18													
			Kinderhaus Montessori	44	14	10	5	2	4	19	3													
			Kita- Sonnenschein	22	11	7	5	2	4	6	6													
304	Krebsförden		Märchenkita	22	8	1	1	0	1	4	-8													44
402	Neu Zippendorf	Lindgrenschule																						
			Kita Petermännchen	34	15	10	7	3	5	11	7													
			Kita Mosaik	22	14	7	6	3	5	9	13													
403	Mueßer Holz	GS Mueßer Berg																						63
			Kita Igelkinder	38	18	6	7	3	5	11	2													
			Kita Spatzennest	44	13	14	5	7	4	14	1													
			Lütte Meckelbörger	22	11	6	6	4	5	9	9													
			Kita Knirspenstadt	22	10	9	5	3	4	16	17													
				1255	426	370	263	191	197	404	117													512

\* beim Übergang von Klassenstufe 3 nach Klassenstufe 4 sinkt statistisch der Betreuungsbedarf auf 75 von Hundert

\*\* Einflussfaktoren: Wohnort/Schuleinzugsbezirk; Rückstellung nach schulärztlicher Untersuchung;

Grundschulen in der Landeshauptstadt Schwerin  
Schuljahr 2008/09

Anlage 1

Schule	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		Summe Sch/ Kl	Anmeldungen 2009/10 ( 16.12.2008 )
	Schüler/Klassen		Sch/ Kl		Sch/ Kl		Sch/ Kl			
<b>in öffentlicher Trägerschaft</b>										
Heine	51/ 2		51/ 2		39/ 2		48/ 2		189/ 8	63
Frieden	69/ 3		76/ 3		52/ 2		68/ 3		265/ 11	84
Reuter	64/ 3		66/ 3		47/ 2		47/ 2		224/ 10	58
Lankow	75/ 3		85/ 4		69/ 3		55/ 2		284/ 12	83
Brinckman	44/ 2		52/ 2		52/ 2		47/ 2		195/ 8	55
Holgersson	66/ 3		58/ 3		59/ 3		89/ 3		272/ 12	62
Lindgren	56/ 3		46/ 2		39/ 2		50/ 2		191/ 9	44
Mueßer Berg	50/ 2		43/ 2		59/ 2		38/ 2		190/ 8	63
										512

**in freier Trägerschaft**

Niels-Stensen	52/ 2		49/ 2		49/ 2		50/ 2		200/ 8	37
Ida Masius	47/ 4		35/ 1		40/ 1		39/ 1		161/ 7	18
Pädagogium	30/ 2		25-2		33/ 2		33/ 2		108/ 7	23
Waldorf	17-1		27-2		23-1		17-1		84/ 5	5
Neumühle	40/ 2		40/ 2		40/ 2		40/ 2		160/ 8	27
Haus des Lernens	31/ 2		32/ 2		14-1		6-1		83/ 6	9
Kreativ-GS										3
										122

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2009/ 10 sind noch unverbindlich!



Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 2  
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg

Verteiler:

- Jugendämter d. Kreise u. kreisfreien Städte MV
- Spitzenverbände
- Städte- und Gemeindetag
- Landkreistag
- LJHA / Unterausschuss Kita

Bearbeiter/in:

E-Mail:

Telefon:

Telefax:

AZ:

Neubrandenburg:

Frau Dr. Heilmann

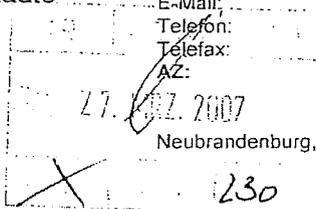
karola.heilmann@lagus.mv-regierung.de

(03 95) 3 80 – 33 50

(03 95) 3 80 – 33 02

(Bitte bei Antwort angeben)

Jan. 07



230 28.3.07 ✓

→ P. Heilmann

## Handlungsorientierung zur Förderung von Kindern in Horten Ziele- Aufgaben- Rahmenbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Veränderung in der Bedarfslage von Plätzen im Hortbereich sind an Einzelstandorten immer wieder Probleme entstanden, die Standards für ein fachgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot von Schulkindern (vor und nach dem Unterricht) bereitzustellen.

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens wurden eine Reihe von Befristungen erteilt, in Einzelfällen Ausnahmebescheide erteilt und zu den räumlichen Erfordernissen Kompromisse gefunden worden, die in der Regel länger dauerten als geplant.

Mit der vorliegenden Handlungsorientierung werden vor diesem Hintergrund für die Träger von Horten und die Hortpraxis neben den Zielstellungen und Aufgaben des Hortes auch die erforderlichen Rahmenbedingungen dargestellt sowie auf die unerlässliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule verwiesen.

Es geht vor allem um eine rechtzeitige Abstimmung der Jugendhilfeplanung und der Schulnetzplanung hinsichtlich der Planung räumlicher Parameter sowie der Entwicklung einer verlässlichen inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V/Abt. Jugend und Familie/ Landesjugendamt bittet die Träger von Einrichtungen und die Jugendämter im Vorfeld der Antragstellung zur Betriebserlaubnis die entsprechenden Abstimmungen vorzunehmen und Rahmenbedingungen zu schaffen, um bei der jährlichen Planung und Bereitstellung von Hortplätzen mehr Kontinuität zu erreichen und den kaum zu bewältigen jährlichen Zeitdruck vor Schuljahresbeginn im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung zu vermeiden.

Ich bitte Sie um die Weitergabe der Handlungsorientierung an die Träger.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Michael Steinsiek

Kopie → 19.01  
Anzahlstellen 26  
13/4

Anlage: Handlungsorientierung

Hausanschrift:  
Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V  
Neustrelitzer Straße 120 (Behördenzentrum Block D),  
17033 Neubrandenburg

Telefon: (03 95) 3 80-33 00  
Telefax: (03 95) 3 80-33 02  
Mail: poststelle.lja@lagus.mv-regierung.de  
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Sprechzeiten:  
Nach Vereinbarung!

Das Dienstgebäude ist mit der Buslinie 2 Haltestelle Behördenzentrum oder Bethanienberg zu erreichen.  
Behinderterparkplatz vorhanden.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abt. Jugend und Familie /Landesjugendamt  
Dezernat 23**

**Handlungsorientierung für die Praxis**

**Förderung von Kindern in Horten, in  
eigenständigen Horten an der Schule und  
in Horten an der Schule bei Nutzung von  
vorhandenen Ressourcen**

**Stand Januar 2007**

Die vorliegenden Empfehlungen wurden mit dem Sozialministerium und dem  
Unterausschuss des LJHA beraten.

## **Gesetzliche Grundlagen KiföG M-V**

In den §§ 1 und 2 KiföG M-V werden die Ziele und Aufgaben zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen dargestellt, zu denen auch der Hort gehört. Die spezifische Förderung von Grundschulern und in Ausnahmefällen von Kindern bis zur Orientierungsstufe soll auf der Basis einer pädagogischen Gesamtkonzeption in Abstimmung mit der Schule erfolgen und folgende Ansprüche erfüllen:

- Förderung der Kinder vom Eintritt in die Schule bis Ende des Grundschulalters und eine darüber hinausgehende Förderung bis zur Jahrgangsstufe 6 in den Fällen, wo eine dem Kindeswohl entsprechende Bildung, Erziehung und Betreuung wegen der individuellen Entwicklung des Kindes oder seiner familiären Situation nicht gewährleistet ist sowie dann, wenn das Kind seinen außerschulischen Alltag nicht selbständig bewältigen kann,
- Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung der Anforderungen des Schulalltags,
- Befähigung der Kinder ihre Freizeit zunehmend selbständig und aktiv zu gestalten,
- ein verlässliches Angebot für die Erziehungsberechtigten außerhalb der Unterrichtszeiten.

Im § 5 (1) KiföG M-V wird darauf verwiesen, dass die Hortförderung ein eigenständiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot ist und in Kooperation mit der Schule erfolgt.

## **Schulgesetz M-V**

Nach § 39 (1) soll an Grundschulen und Förderschulen durch den Schulträger in enger Zusammenarbeit mit Horten, Kitas, und freien Initiativen solche Betreuungsangebote gewährleistet werden, die zu einer für die Erziehungsberechtigten zeitlich verlässlichen Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht führen.

Damit sind Schulträger und Träger von Kindertageseinrichtungen/Horten zu einer dem Kindeswohl sichernden Zusammenarbeit verpflichtet.

Gestaltungsspielräume bietet der Gesetzgeber bezüglich der Kooperation - wie das geschehen kann, worauf diese inhaltlich ausgerichtet werden sollte, unter welchen Rahmenbedingungen die Zusammenarbeit realisiert werden kann, welche Arbeitsgrundlagen die Partner für erforderlich halten und was für alle Beteiligten als verbindlich erklärt werden soll.

## **Bildungsauftrag Hort**

Bildungsarbeit gestaltet sich für Kinder in Horten vielschichtig und stärkt die individuellen Entwicklungschancen der Persönlichkeit. Didaktisch - methodisch wird der Bildungsanspruch u. a. auch in offenen „Lern- und Lebensräumen“ vor und nach dem Unterricht realisiert und ist auf die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern in der Schule sowie ein lebenslanges Lernen gerichtet.

Der Hort hat einen eigenen Bildungsauftrag und definiert sich auch über sozialpädagogische Aufgaben. Horte sollen die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und soziale Kompetenzentwicklung fördern, den konstruktiven Umgang mit Konflikten unterstützen, die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sichern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Erziehungsberechtigten dabei helfen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

### **Pädagogische Zielstellungen sind insbesondere:**

- Anleitung zur gesunden Lebensführung bei Nutzung präventiver Ansätze zur Gesundheitserziehung und Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins (z. Bsp. Ernährungsverhalten, aktives Bewegungsverhalten u. a.),
- Präventionsangebote und Beteiligung an Projekten zu den Problembereichen Sucht, Gewalt, Andersartigkeit, Fremdenfeindlichkeit, Kinderschutz Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen und der Verbesserung von Startchancen in dieser Lebensphase,
- Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung von Anforderungen des Schulalltags/Entwicklung der Lernbereitschaft, Anfertigung der Hausaufgaben,
- Unterbreitung verschiedener kognitiver Angebote, Beachtung breiter Wissensgebiete (umfassendes Bildungsangebot bis Wertevermittlung),
- Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeit,
- Ausgrenzung und Benachteiligung von Kindern aufgrund sozialer oder kultureller Herkunft der Kinder vermeiden bzw. abbauen,
- die Integration von Kindern mit Behinderung ermöglichen,
- vielfältige Freizeitangebote anbieten die den Lernwillen unterstützen (auf freiwilliger Basis und unter Beachtung von Neigungen und Interessen),
- soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen gestalten, die Stellung in der Gruppe befördern, Demokratieverständnis entwickeln,
- Befähigung zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere,
- Stärkung der Selbständigkeit,
- Nutzung sozialräumlicher Angebote, Institutionen, Vereine ect. für Bildungsangebote,
- verlässliche soziale Beziehungen sichern, Freundschaften pflegen,
- vielfältige Lebens- und Lernerfahrungen in der Gruppe ermöglichen (Projektarbeit, Hobbygruppen),
- Alltagsprobleme bearbeiten, Lösungsstrategien im Umgang mit Konflikten entwickeln,
- Partizipation von Kindern gestalten, geschlechtsspezifische Anforderungen umsetzen,
- mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich zusammenarbeiten und ihre Kompetenzen für die Bildung der Kinder nutzen,
- Erziehungsberechtigte bei der Ausübung der Personensorge unterstützen, beraten und in die Bildungsarbeit einbeziehen.

In Horten soll die Förderung der Kinder auf den pädagogischen Konzeptionen der Kindertagesstätten aufbauend und an den Rahmenplänen der Schule orientierend nach individuellen Interessen, vorliegenden Neigungen und dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag gestalten.

## **Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit, Fachliche Anforderungen:**

- Einsatz entsprechender Fachkräfte nach KiföG M-V, bei fortlaufender Fortbildung und unter Einhaltung des gesetzlichen Erzieher-Kind-Schlüssels
- Stützung der Fachkräfte durch qualifizierte Fach- und Praxisberatung
- Einbindung der Erziehungsberechtigten, der Kinder und der Schule in die Konzeptentwicklung
- regelmäßige Fortschreibung der pädagogischen Konzeption unter Einbeziehung des ganzen Teams
- abgestimmte pädagogische Planung
- enge Kooperation mit der Schule auf der Basis von Vereinbarungen.

### **Räumliche Anforderungen:**

- Bereitstellung von Räumen, unter Beachtung bildungsorientierter Ausstattungen und Funktionalität der Raumsituation sowie ausreichender Platz für Bewegung im Hortgebäude und im Außenspielbereich (nach den Vorgaben der Handreichung zur Erlaubniserteilung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung, Okt. 2006)
- Teeküche
- Ruhemöglichkeit
- Raum für Personal

### **Mindestanforderungen an das Raumangebot bei „Doppelnutzung“ von Schulräumen:**

Als „Doppelnutzung“ von Räumen in der Schule ist die Nutzung von Klassenräumen zum Zweck des Unterrichts und zur Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages des Hortes vor und nach dem Unterricht zu verstehen. Damit erfüllen Räume in der Schule eine doppelte Funktion und sollten in der Ausstattung ohne wesentliche gegenseitige, Einschränkungen bereitgestellt werden ( Beachtung des Hortes bei der Entwicklung des Schulprofils ). Der Raumbedarf ist durch den Träger des Hortes zu definieren und mit den Schulträgern auszuhandeln. Die vorhandene Raumqualität, wie - Größe, Bausubstanz, Ausstattung und Sanierungszustand der Räume, vorhandene Zusatzräume u. a. sind wichtige Faktoren bei der Etablierung eines Hortes an der Schule.

### **Beachtung von Mindestanforderungen:**

- In Abhängigkeit von der Anzahl der Hortgruppen ist immer auch ein eigenständiges Raumangebot mit entsprechender Ausstattung für das Spiel, kreative Tätigkeiten und Lernmöglichkeiten vorzuhalten, bei gleichzeitiger Nutzung räumlicher Ressourcen der Schule für den Unterricht und die Hortaufgaben,
- zur Sicherung des Gesamtraumbedarfs können vorhandene Klassenräume (u. a. für die Erledigung der Hausaufgaben) und andere geeignete Räume der Schule zur gemeinsamen Nutzung bereitgestellt werden, wie z. B. Werkraum, Computerraum, Bibliothek, Kreativräume, Turnhalle, ggf. der Essensraum u. a. Voraussetzung ist, dass die Schule über solche Räume verfügt, diese zu den entsprechenden Zeiten nicht für den Unterricht benötigt werden und der

- Schulträger auch bereit ist, diese für den Hortbetrieb zur Verfügung zu stellen,
- Sanitäranlagen und die Küche der Schule stehen dem Hort ebenfalls zur Verfügung.

Ist der Hortbetrieb bei „Doppelnutzung“ von Räumen in der Schule erforderlich, sind zwischen dem Schulträger und dem Träger des Hortes rechtzeitig entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Dazu gehören u. a. ein Mietvertrag, der Raumnutzungsvertrag, Abklärung der Rechte und Pflichten bei Nutzung und Ausgestaltung der Räume, Mitnutzung oder Bereitstellung eines Teils oder des gesamten Außenspielbereiches.

Die Räume sollten in funktionaler Einheit, überschaubar für die Kinder angeordnet und auch dem Schutzbedürfnis bei Kindern mit Behinderung entsprechen (Rückzugsmöglichkeiten, Gelegenheit zum Ruhen...).

Von den Fachkräften müssen die Aufgaben der Fürsorge und Aufsicht unter dem vorhandenen Raumangebot leistbar sein. Dies ist in der Regel möglich, wenn die vom Hort täglich genutzten Räume in einem Gebäudeteil oder auf einer Etage angeordnet werden können.

Im Rahmen der Antragstellung zur Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb eines Hortes ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendamt im Rahmen der Gesamtverantwortung und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §§ 45 und 46 SGB VIII (Erteilung der Betriebserlaubnis) rechtzeitig zu informieren. Nur dann können die Rahmenbedingungen abgestimmt sowie die Unterstützung und Beratung des Trägers ohne Zeitdruck vor Schuljahresbeginn erfolgen.

## **Formen und Sachdarstellung zur Hortbetreuung**

Um eine verlässliche Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht zu gewährleisten sind Kooperationen zwischen Grundschulen, Förderschulen und Horten, Kindertageseinrichtungen sowie der offenen Kinder und Jugendarbeit und Horten auszugestalten, unter Beachtung regelmäßiger Abstimmungen zwischen der Jugendhilfepflege und der Schulnetzplanung.

Derzeit findet in Mecklenburg-Vorpommern die Hortbetreuung regional in den verschiedensten Formen und bei einem vielfältigen Konzeptangebot der Träger statt.

Diese Unterschiede haben sich strukturell differenziert im ländlichen und städtischen Bereich herausgebildet und stellen sich wie folgt dar:

Hort als eigenständige Einrichtung,

Hort in der Kindertagesstätte mit separatem Raumangebot,

Hort im Schulgebäude (Schulhort, Schulkinderhaus mit separaten Räumen, Spiel-/ Mehrzweckräume, Werkstätten u. a.),

Hort im Schulgebäude mit separaten Räumen und anteiliger „Doppelnutzung“ von Unterrichtsräumen, ggf. Spiel-/ Mehrzweckraum,

Hort – Freizeiteinrichtungen (separater Hortbereich mit Wechsel in den offenen Freizeitbereich),

Diese Formen tragen den „Bedürfnissen“ von Kindern und Familien und dem Subsidiaritätsprinzip der Jugendhilfe Rechnung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Ausgestaltung bedarfsgerechter Einrichtungen und Dienste verantwortlich sind.

Eigenständige Horte in der Schule bieten gute Voraussetzungen für die Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich einer erfolgreichen Bildungsarbeit. Kurze Wege ermöglichen ein schnelles Reagieren auf individuellen Förderbedarf bei Kindern. Beide Systeme können mit ihrer spezifischen Profession die Entwicklungschancen von Kindern optimieren und sollten die „Bildungs- und Entwicklungskarriere“ des Kindes im Fokus haben.

## Kooperation Hort und Schule

Für eine gelingende Kooperation und gegenseitige Akzeptanz sind verbindliche Kooperationsvereinbarungen anzustreben, sowohl für den Hort in der Schule als auch für die Zusammenarbeit von Hort/Kindertagesstätte – Grundschule – Förderschule, vgl. § 5 KiföG M-V und § 59a Schulgesetz M-V vom 13.02.2006.

Diese sollten inhaltliche als auch strukturelle und organisatorische Regelungen enthalten (gemeinsame Zielstellung, Verantwortlichkeiten, Rahmenbedingungen wie räumliche, sächliche, personelle und materielle Bedingungen, sowie Fragen der Organisation des Hortes u. a.).

Vor dem Hintergrund des Bildungs- und Erziehungsauftrages beider Systeme ist eine Kooperation der Bereiche mit dem Ziel der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unabdingbar.

Als mögliche Kooperationsformen kämen in Betracht:

- Bildung von Arbeitskreisen in den Landkreisen/kreisfreien Städten mit konkreten Konzeptvorstellungen, Personalauswahl und Aufgabenzuschnitten,
- Kooperation zwischen Schule und Kindertageseinrichtungen mit der Zielstellung:
  - . Erarbeitung von Ganztagsbetreuungskonzepten unter Nutzung vorhandener Ressourcen (im Grundschulalter/Schule und Hort),
  - . zielgerichtete Gestaltung von Übergängen für Kinder von der Kindertagesstätte in die Schule,
  - . gemeinsame Absprachen auf Leitungsebene,
  - . gemeinsame Abstimmung zur Elternarbeit, Elternräte, Schulkonferenzen,
- gemeinsame Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Grundschullehrer (Tandemfortbildungen z. B. durch LISA, Güstrow-Schabernack),
- gemeinsame Modellprojekte, Fachtage, Publikationen, Erfahrungsaustausche, fachliche Empfehlungen/Orientierungshilfen,
- Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (Bildung und Jugendhilfe), die alle gemeinsamen Arbeitsfelder abdeckt und Empfehlungen über Fachgremien beider Bereiche zu Schwerpunkten herausgibt, z. B. zu Hort und volle Halbtagschule,
- Ausbau der Ganztagsangebote in der Schule mittels Hort,
- Erarbeitung von Grundlagen für integrative Beschulung und integrative Hortbetreuung als Aufgabe von Schule und Jugendhilfe.

Zu den Kooperationsformen und deren Gestaltungsmöglichkeiten wird es erforderlich weitere Empfehlungen zu erarbeiten. Dabei sind die aktuellen Entwicklungen in beiden Bildungsbereichen und die Erfahrungen der Praxis zu berücksichtigen.

# **Anlage 4**



# **Anlage 5**

**Landeshauptstadt Schwerin**  
**Die Oberbürgermeisterin**  
Amt für Jugend

**Abschließender Bericht zur Sitzung des  
Zeitweiligen Ausschusses**

## **Gliederung**

1. Zielsetzung des Berichtes
  
2. Rahmenbedingungen
  - 2.1 Sächliche Ausstattung
  - 2.2 Personelle Rahmenbedingungen
  - 2.3 Strukturelle Rahmenbedingungen
  
3. Arbeits- und Verfahrensabläufe
  - 3.1 Beratung und Dokumentation
  - 3.2 Dienstanweisung zu § 8a SGB VIII
  
4. Projekte
  - 4.1 Frühe Hilfen
  - 4.2 Praxisbegleitprojekt
  
5. Organisationskultur
  
6. Ausblick

# 1. Zielsetzung des Berichtes

Der tragische Tod des Kindes Lea – Sophie hat das Jugendamt der Landeshauptstadt Schwerin deutlich in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Die Stadtvertretung hat mit der Bildung eines einstweiligen Ausschusses auf die damaligen Ereignisse reagiert.

Im ersten Ergebnis der Ausschussarbeit standen mehrere bewertende Berichte, die in unterschiedlicher Intensität die Veränderungsbedarfe innerhalb des Sozialpädagogischen Dienstes (SpD) des Jugendamtes aufzeigten.

Der hier vorgelegte Bericht soll darstellen, welche Veränderungen sich in den letzten 12 Monaten vollzogen haben und damit insbesondere die Anfragen des Ausschusses vom 10. November 2008 beantworten.

Die Maßnahmen sind nicht in der Reihenfolge der Umsetzung oder der jeweiligen Dringlichkeit dargestellt. Bei der Darstellung der Maßnahmen orientiert sich der Bericht im Wesentlichen an der Systematik der Anfragen, um eine möglichst genaue Deckung zu erreichen.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Sächliche Ausstattung

Zur sächlichen Ausstattung werden die Räume und Gegenstände gezählt, die der sozialpädagogische Dienst benötigt, um die anfallenden Aufgaben zu erledigen. Insgesamt war der Sozialpädagogische Dienst gut ausgestattet. In den letzten Monaten wurde die Ausstattung noch verbessert.

Als hinderlich für die Aufgabenerfüllung und die Arbeitsorganisation waren die Doppelzimmer zu bezeichnen. Die Mitarbeiter waren dadurch kaum in der Lage, für die Bürger eine ruhige und angenehme Gesprächs- und Beratungssituation zu schaffen.

Die Organisation der eigenen Arbeit war behindert, da in einem Raum zeitweilig mehrere Gespräche und Aktivitäten nebeneinander liefen. Das Verfassen von Stellungnahmen, Protokollen, sozialpädagogischen Diagnosen und konzeptioneller Arbeiten war in dieser Situation erschwert, da ständig mit Unterbrechungen gerechnet werden musste.

Seit August 2008 sind Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes überwiegend in Einzelzimmern untergebracht. Jahrespraktikanten sitzen jeweils im Zimmer des Praktikumsanleiters, da dies den Ausbildungserfordernissen entspricht.

Damit wurde die Beratungs- und Gesprächssituation für die Bürger wesentlich verbessert. Die Mitarbeiter können ihre Arbeitsorganisation besser den jeweiligen Erfordernissen anpassen. Die veränderte räumliche Situation trägt ebenfalls deutlich zum Abbau eines subjektiv empfundenen Überlastungsgefühls bei. Damit kann das unverändert hohe Arbeitsaufkommen objektiv besser bewältigt werden.

Seit März 2008 verfügen die beiden Teams des Sozialpädagogischen Dienstes jeweils über zwei Anrufbeantworter. Damit ist gesichert, dass die Dienste auch außerhalb der Sprechzeiten ständig telefonisch erreichbar sind, auch wenn die Mitarbeiter sich in Beratungen oder im Außendienst befinden. Die Teams sichern, dass die Anrufbeantworter zeitnah abgefragt werden.

Die Mobilität der Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes wurde durch einen eigenen Dienst-Pkw verbessert. Der PKW wird insbesondere genutzt, wenn Hausbesuche im

Zusammenhang mit Meldungen von Kindeswohlgefährdungen erforderlich sind oder Kinder und Jugendliche direkt in Obhut genommen werden müssen.

In Folge dessen konnten die Wegezeiten deutlich reduziert werden. Dies kommt der Arbeitsorganisation in den Teams entgegen. Das so genannte „Bereitschaftsteam“ konnte nach den bisherigen Erfahrungen alle Meldefälle bearbeiten, auch wenn am gleichen Tag mehrere Meldungen eingingen. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass es zukünftig – auch bei erhöhtem Meldeverhalten- ausreichen wird, in der wöchentlichen Arbeitsplanung für das „Bereitschaftsteam“ jeweils zwei Sozialarbeiter je Dienst<sup>1</sup> zu benennen, ohne dass sich zusätzlich ein „Reserveteam“ in Bereitschaft halten muss. Damit wird für vier weitere Sozialarbeiter der Arbeitstag besser planbar und weniger störanfällig.

## **2.2 Personelle Rahmenbedingungen**

Eine ausreichende Personalausstattung ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung unabdingbar. Bei der sozialen Arbeit innerhalb des Jugendamtes handelt es sich um eine sehr personalintensive Aufgabe, die durch Fachkräfte erfüllt werden muss.

Bisher gibt es keine landes- oder bundesweit anerkannte Personalbemessung für den sozialpädagogischen Dienst, die als Orientierung für eine angemessene Personalausstattung dienen kann.

Beginnend im Jahr 2005 haben alle Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes ihre Überlastung angezeigt und dies mehrfach umfassend begründet.

Die Einführung des Haustarifvertrags, weiter steigende Fallzahlen und Gefährdungsmeldungen, ein hoher Krankenstand sowie die Zuschreibung zusätzlicher Aufgaben haben die Überlastungssituation weiter verschärft.

Eine personelle Verstärkung erfolgte bis zum Anfang des Jahres 2008 nicht.

Eine Maßnahme zum Umgang mit der Überlastungssituation zu finden, war die Reduzierung bisher geltender fachlicher Standards. Die Folgen der Standardreduzierung waren deutliche Qualitätsverlust in der Einzelfallarbeit und der Wegfall der sozialräumlichen Arbeit und damit der Wegfall bestehender Netzwerke.

Durch den Fallzahlenanstieg und die sich daraus faktisch ergebenden Erfordernisse mussten die Sachgebietsleiter zu 100 Prozent Einzelfallarbeit leisten. Damit war Leitungstätigkeit nur im begrenzten Rahmen von Überstundenarbeit möglich und damit deutlich eingeschränkt.

Im Mai 2008 wurden zwei Mitarbeiter im Sozialpädagogischen Dienst neu eingestellt. Damit konnten die Sachgebietsleiter von der Einzelfallarbeit entlastet werden und die an dieser Stelle originären Leitungsaufgaben wieder wahrgenommen werden. Die Rolle der Sachgebietsleiter wurde gestärkt. Das fachliche Controlling und Aufgaben des Qualitätsmanagements werden hier wieder wahrgenommen. Die Sachgebietsleitung übernimmt für die jeweiligen Teams auch übergreifende Aufgaben in Fragen des Kinderschutzes. Die enge Einbindung dieser Stellen in ein Kinderschutzkonzept ist vorgesehen.

In Anlehnung an ein im Jahr 2007 entwickeltes Berechnungsmodell wurde für den Sozialpädagogischen Dienst der Landeshauptstadt Schwerin eine Personalbedarfsberechnung vorgelegt. Die Berechnung setzt die in den Teams entsprechend des Personals vorhandene Arbeitszeit zu den für die Tätigkeiten notwendige Arbeitszeit ins Verhältnis. Im Ergebnis der Berechnung muss festgestellt werden, dass zur Umsetzung der Aufgaben noch ein Personalbedarf von mindestens drei weiteren Stellen (390.093 Arbeitszeitminuten/ Jahr) besteht.

---

<sup>1</sup> Der Sozialpädagogische Dienst des Jugendamtes ist in zwei Sachgebiete/ Dienste mit eigener Leitung und sozialräumlicher Zuordnung unterteilt

Die benötigten Stellen wurden im Stellenplan 2009 eingerichtet und werden kurzfristig besetzt. Damit wird gesichert, dass die neuen Standards im Verfahren nach § 8 a SGB VIII (drohende Kindeswohlgefährdung) umgesetzt werden und die sozialräumliche Arbeit reaktiviert wird. Beides sind wesentliche Aufgaben im Kinderschutz.

Zur Weiterbildung der Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes wurden im Jahr 2008 zusätzlich 12.000 € zur Verfügung gestellt. Damit wurde ein auf den Bedarf der Dienste zugeschnittenes Weiterbildungskonzept umgesetzt. In drei Modulen zu je drei Tagen wurden die Teilnehmer zur so genannten „Kinderschutzfachkraft“ qualifiziert.

Für das Jahr 2008 wurde die regelmäßige Supervision beider Teams gesichert. Im Haushaltsplan 2009 sind die Mittel für Supervision bereitgestellt. Die Vertragsverhandlungen mit verschiedenen Anbietern haben begonnen. Die regelmäßige Supervision ist nach gegenwärtigem Stand für das Jahr 2009 gesichert.

## **2.3 Strukturelle Rahmenbedingungen**

Die Überlastung der Sachgebietsleiter hat dazu geführt, dass diese Leitungsebene über einen Zeitraum von zwei Jahren die Leitungsaufgaben nur unvollständig wahrnehmen konnte.

Für die fachliche Anleitung und Kontrolle sowie für ein funktionierendes Qualitätsmanagement haben die Sachgebietsleiter eine Schlüsselposition in den jeweiligen Teams und für die folgende Leitungsebene. Die Sachgebietsleitung ist aufgrund der direkten Teamanbindung die erste Stelle, die die Veränderungsbedarfe wahrnimmt, Veränderungen mitgestaltet und umsetzen muss.

Die soziale Arbeit im Einzelfall erfolgt in sehr komplexen, individuell geprägten und sich ständig verändernden Zusammenhängen. Die besondere Herausforderung für die Leitung, liegt darin, einen Rahmen zu schaffen, der im erforderlichen Maße unterstützt ohne jedoch die notwendige Flexibilität in der Bearbeitung einzuschränken.

Voraussetzung dafür ist die Evaluation der Einzelfälle und eine intensive Kommunikation mit den Mitarbeitern. Die vorgesehenen Leitungsstrukturen müssen dazu mit den notwendigen personellen (zeitlichen) Ressourcen ausgestattet sein.

Mit der Entlastung der Sachgebietsleiter wurde in dieser Leitungsebene die erforderliche zeitliche Ressource zur Verfügung gestellt.

Im Januar 2008 wurden im Sozialpädagogischen Dienst die Sprechzeiten von 38 auf 20 Stunden in der Woche reduziert. Dies war die Voraussetzung, um mit dem vorhandenen Personal ein funktionierendes Bereitschaftssystem umzusetzen.

Die Aufgabenerfüllung im Sozialpädagogischen Dienst erfordert, dass während der Dienstzeit zwei Mitarbeiter als Bereitschaftsdienst für Einsätze bei Kindeswohlgefährdungen vorgehalten werden und ein weiterer Mitarbeiter die Sprechzeit und ständige Erreichbarkeit absichert. Dies bedeutet dass drei Mitarbeiter je Team in dieser Zeit keine eigenen Termine planen können. Da die Öffnungszeiten (38 Stunden/Woche) über der eigentlichen Arbeitszeit (36, bzw. 36,5 Stunden/Woche) lagen, haben die Mitarbeiter wöchentlich allein durch den Bereitschaftsdienst Überstunden angehäuft, ohne dass in dieser Zeit die Einzelfälle planvoll abgearbeitet werden konnten. Für die einzelnen Mitarbeiter ist die individuelle Planung und Gestaltung der Arbeitszeit wesentlich eingeschränkt.

Mit der Reduzierung der Öffnungszeit um 18 Stunden/ Woche kann mindestens ein Mitarbeiter des Bereitschaftsteams diese Zeit zur Abarbeitung der eigenen Fälle nutzen. Es fallen weniger Überstunden an, damit ist die Arbeitsorganisation im gesamten Team wesentlich besser planbar, da weniger Zeitausgleich gewährt werden muss. Damit reduzieren sich Vertretungszeiten.

Die reduzierten Öffnungszeiten im Zusammenspiel mit einer ausreichenden Personalausstattung erlauben es, ein neues Bereitschaftssystem zu erproben.

Das Team unterteilt sich in feste Bereitschaftsteams von je drei Mitarbeitern. Diese sichern jeweils für eine Woche die Bereitschaft. Darunter fallen folgende Aufgaben:

- Entgegennahme aller Telefonate (Erreichbarkeit sichern) und Terminvergabe
- Klärung aller Anliegen der Bürger, die ohne Termin im Amt vorsprechen, Bearbeitung der Bürgeranliegen im Erstkontakt, Übermittlung wichtiger Informationen an den zuständigen Mitarbeiter (E-mail) sowie die Fertigung der notwendigen Dokumentationen entsprechend der Standards
- Bearbeitung von Krisen, die in bereits verfügbaren Fällen auftreten
- Bearbeitung aller Meldungen von Kindeswohlgefährdungen einschließlich der Kinderschutzhotline

Der Einsatz der einzelnen Bereitschaftsteams ist im Dienstplan geregelt. Die Sachgebietsleitung steht insbesondere dem Bereitschaftsteam beratend zur Verfügung. Wöchentlich freitags trifft sich das Bereitschaftsteam mit den anderen Teammitgliedern zur Besprechung und Übergabe aller wichtigen Anliegen.

Damit wird erreicht, dass alle Mitarbeiter außerhalb des Bereitschaftsteams die eigenen Fälle planvoll und strukturiert abarbeiten können. Sowohl in den Bereitschaftsteams wie auch in der Einzelfallbearbeitung wird eine hohe personelle Kontinuität hergestellt. Der Personaleinsatz ist besser planbar. Die Mitarbeiter erhalten hinsichtlich der eigenen Arbeitsplanung einen sicheren Rahmen. Die Qualität der Arbeit kann damit wesentlich verbessert werden.

### **3. Arbeits- und Verfahrensabläufe**

#### **3.1. Beratung und Dokumentation**

In der Vergangenheit gab es für alle verfügbaren Fälle (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Hilfen für allein erziehende Mütter-und Väter) Dokumentationsvorgaben in Form einer Musterakte. Einzelne Beratungen, die ohne weitere Veranlassung blieben, wurden von dieser Vorgabe nicht erfasst. Diese wurden von den Mitarbeitern als so genannte „lose Vorgänge“ abgelegt. Zu diesen Vorgängen gab es keinerlei Verfahrensregelungen, damit oblag der Umgang mit diesen Fällen allein dem zuständigen Bearbeiter.

Hier wurden neue Regelungen eingeführt. Es gilt, dass alle Bürgeranliegen, die über ein Informationsgespräch (allgemeine Anfragen) hinausgehen, Beratungsgespräche sind. Beratungsgespräche sind zu dokumentieren. Für die Beratungsgespräche wurde ein Leitfaden erarbeitet, der eine Arbeitshilfe darstellt. Der Leitfaden sichert einerseits, dass in der Beratungssituation standardmäßig wesentliche Informationen erfragt und dokumentiert werden.

Der Mitarbeiter muss zu allen Beratungsgesprächen die getroffenen Veranlassungen und Absprachen mit einem Wiedervorlagetermin notieren.

Ergibt ein Beratungsgespräch keine weitere Veranlassung, ist dies festzuhalten. Diese Entscheidung ist zu begründen.

Unter Einhaltung des Datenschutzes sind alle Beratungsgespräche im DV-System „Prosoz Jugendhilfe“ zu speichern. Damit ist gesichert, dass weitere Vorgänge auch durch andere Mitarbeiter zugeordnet werden können.

Dabei ist zu beachten, dass der Bürger einer Datenspeicherung widersprechen kann. In diesen Fällen muss auf eine Speicherung der Daten verzichtet werden, mit der Folge, dass uns bekannte Sachverhalte einer zukünftigen Nutzung entzogen sind.

Im Vordergrund der Beratung soll auch zukünftig der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Sozialarbeiter und dem Bürger stehen. Die Erstkontakte sollen dazu möglichst niederschwellig gestaltet werden.

Deshalb wurde der Beratungsleitfaden nicht als verbindliche Arbeitsanweisung, sondern als Arbeitshilfe vorgegeben. Die organisatorischen Veränderungen zum Bereitschaftsdienst führen dazu, dass die Erstberatungen in der Regel an den zuständigen Sozialarbeiter übergeben werden. Damit ist ein Vieraugenprinzip eingeführt, dass als zusätzliches Korrektiv fungiert.

#### **3.2 Verfahren bei Gefährdungsmeldungen (§ 8a SGB VIII)**

Die Dienstanweisung zum Verfahrensablauf und zur Dokumentation bei drohender Kindeswohlgefährdung wurde unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse überarbeitet und in der Praxis erprobt. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:  
(Veränderungen sind durch Fettdruck gekennzeichnet.)

- Jede Mitteilung (schriftlich, mündlich, telefonisch, elektronisch - auch anonym), die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, ist von der informierten Fachkraft SpD schriftlich aufzunehmen und zu unterschreiben. Durch konkrete Nachfragen fördert die aufnehmende Fachkraft SpD eine möglichst weitgehende Aufklärung des Sachverhaltes. Mit der Aufnahme jeder Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung durch die Fachkraft SpD entsteht ein Fall, der unverzüglich wie folgt zu bearbeiten ist:

- a. durch den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes oder
  - b. durch die zuständige Fachkraft SpD oder ihre Vertretung
- Bei der Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse und der Risikoeinschätzung ist zwischen den Fällen, in denen bereits Kontakt zu der Familie besteht und den Fällen in denen erstmals auf diese Familie und eine drohende Kindeswohlgefährdung aufmerksam gemacht wird, zu unterscheiden.
  - **Die Fachkraft SpD stellt den Fall zur Abklärung des Handlungsbedarfes sofort einem durch ihn einzuberufenden Krisenteam vor.** Wurde für die Familie bereits eine Hilfe nach §§ 27 ff SGB VIII verfügt, erfolgt die Übergabe der Meldung an den zuständigen Leistungserbringer<sup>2</sup> gemäß Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII
  - **Die Art und Weise des Tätigwerdens richtet sich nach der Einschätzung des Gefährdungsgrades** (hohes Gefährdungsrisiko oder geringes Gefährdungsrisiko). Bei Anhaltspunkten für eine gegenwärtige akut drohende Kindeswohlgefährdung (hohes Gefährdungsrisiko) ist mit einer weiteren Fachkraft SpD unverzüglich ein Hausbesuch durchzuführen. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Bei geringem Gefährdungsrisiko ist umgehend die schriftliche Ankündigung eines Hausbesuches vorzunehmen
  - Es erfolgt in der Häuslichkeit eine Einschätzung und Bewertung zu dem Zustand des Kindes **und aller weiteren im Haushalt lebenden minderjährigen Geschwisterkinder, deren Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven.**
  - **Zur weiteren Klärung und Bewertung der Problematik ist die kollegiale Beratung spätestens nach 10 Tagen durchzuführen.** Es sollen die gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse zusammengeführt und bewertet werden. Dabei geht es um eine bewusste Reflektierung der Risikoeinschätzung. Das Team unterstützt die Fachkraft SpD, die Gefährdung abzuwenden, den vermuteten oder tatsächlichen Hilfebedarf festzustellen und verständliche Formulierungen für die Eltern und andere Beteiligte (z.B. Großeltern) zu erarbeiten.
  - Jeder Fall ist von der zuständigen Fachkraft abschließend zu entscheiden und zu dokumentieren. **Spätestens 4 Wochen nach der Entscheidung zum Fall erfolgt die Nacherhebung mit einem Hausbesuch. Die Fallvorstellung im Team hat erneut zu erfolgen, wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden konnte.**

Durch die eingefügten Veränderungen sollten zum einen das noch sichere Abwenden einer Kindeswohlgefährdung und zum anderen die möglichst hohe rechtliche Absicherung der zuständigen Fachkraft SpD erreicht werden. Es wurde insbesondere die Inaugenscheinnahme der Geschwisterkinder verbindlich geregelt, Teamarbeit stärker in den Focus gerückt und Dokumentation sowie Wiedervorlage formalisiert.

Die überarbeitete Dienstanweisung wurde, nach interner Erprobung unmittelbar nach der Entscheidung zum Stellenplan im Dezember 2008, in Kraft gesetzt.

Vor dem Hintergrund der immer schwieriger und komplexer werdenden Fallkonstellationen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen ist die weitere fachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema erforderlich.

---

<sup>2</sup> Freier Träger der Jugendhilfe

Bisher wurde noch kein Indikatorenmodell als Beschreibungs- und Bewertungsraster eingeführt. Verbindlich gelten zurzeit noch die allgemeinen Vorgaben der Handreichung des Landesjugendamtes Mecklenburg-Vorpommern zum § 8a SGB VIII.

Im Sozialpädagogischen Dienst wird ein Beschreibungs- und Bewertungsraster in Anlehnung an bereits bestehende Modelle erprobt. Nach einer abschließenden Anpassung auf die lokalen Erfordernisse soll das Modell in einem kommunikativen Prozess mit einer begleitenden Weiterbildung eingeführt werden. Das „Stuttgarter Modell“ wurde im Jahr 2007 durch eine wissenschaftliche Begleitung evaluiert. Zu den Ergebnissen werden aktuell Weiterbildungen angeboten. Diese sind für das erste Halbjahr 2009 vorgesehen, dabei sollen die neuen Erkenntnisse einfließen.

Eine eigene Einschätzung und Interpretation der Beobachtungen wird durch bloße Feststellungen und Dokumentation von Fakten nicht aufgehoben. Kindeswohl ist nur über Kommunikation bestimmbar. Ein hoher Formalisierungsgrad von Arbeitsverfahren wirkt unterstützend, kann die Kommunikation jedoch nicht ersetzen. Die Zielsetzung der Verfahrensregelungen liegt in der Reduktion von Unsicherheiten im Umgang mit der Risikostruktur des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes, gleichzeitig wird die Gefahr individueller Fehler reduziert und die verantwortliche Aufgabenwahrnehmung gestärkt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements müssen die Verfahren regelmäßig überprüft und angepasst werden.

## **4. Projekte**

### **4.1 Frühe Hilfen**

Im November 2007 hat sich das Jugendamt der Landeshauptstadt Schwerin als Kooperationspartner der Arbeiterwohlfahrt Westmecklenburg gGmbH und des Internationalen Bundes an der Ausschreibung eines Bundesmodellprojektes „Frühe Hilfen“ beteiligt. Das vorgelegte Konzept zur Installation von frühen Hilfen für Familien in risikohaften Situationen hat, mit der Fokussierung auf Familien mit psychischen Belastungen, im Juli 2008 eine Förderzusage erhalten. Die Projektarbeit hat im August 2008 begonnen.

Ziel des Projektes ist es, beispielhaft für die Zielgruppe, in der Kommune ein System früher Hilfen zu installieren und wissenschaftlich zu begleiten. Die dabei entstehenden Netzwerkstrukturen sollen dauerhaft zur Installation früher Hilfen nutzbar sein. Dabei sollen Strukturen geschaffen bzw. genutzt werden, die lokal verortet sind.

Das Modellprojekt erfordert eine enge Zusammenarbeit mit dem „Nationalen Zentrum Frühe Hilfen“. Damit ist die Landeshauptstadt Schwerin Mitgestalter in diesem Praxisfeld und gleichzeitig direkt an den neusten Forschungsergebnissen angeschlossen.

Die Dezernentenkonferenz hat im August 2008 beschlossen, den Ansatz der Frühen Hilfen innerhalb eines eigenen Projektes weiter zu qualifizieren und auszubauen. Dies schafft Voraussetzungen dafür, dass ein Angebot an frühen Hilfen in der Landeshauptstadt Schwerin effektiv entwickelt und umgesetzt wird. Damit ist eine kontinuierliche Fortsetzung der Projektinhalte auch über den Projektzeitraum (drei Jahre) zu erwarten.

### **4.2 Praxisbegleitprojekt**

Die soziale Arbeit in einem Jugendamt ist aufgabenimmanent risikobehaftet. Kinder und Jugendliche können Schaden erleiden weil Hilfeplanprozesse fehlschlagen, erarbeitete Schutzkonzepte für Kinder/ Jugendlichen nicht ausreichen, fachliche Prognosen sich nicht bestätigen. Die Risiken anzuerkennen und mit einem fehlersensiblen und

risikoakzeptierenden Qualitätssicherungssystem zu managen, ist eine permanente Aufgabe. Das Jugendamt setzt sich hiermit offen und selbstkritisch auseinander.

Der Sozialpädagogische Dienst der Landeshauptstadt stellt sich diesem Thema in Zusammenarbeit mit zwei anderen Jugendämtern, unter externer Begleitung. Den Rahmen dazu gibt ein forschendes Praxisbegleitprojekt mit dem Titel:

*„Soziale Hilfesysteme zwischen Fehlervermeidung und Fehleroffenheit. Eine Evaluationsstudie zur Qualitätssicherung Sozialer Arbeit mit ausgewählten Jugendämtern und ihren Kooperationspartnern“*

Dabei geht es insbesondere darum, systematisch Organisationsroutinen zu hinterfragen, Abläufe kritisch zu beleuchten und zwischen routiniertem Handeln und innovativen Ansätzen zu agieren. Dazu müssen Verfahren entwickelt werden, die in einem praxisorientierten Qualitätssicherungssystem etabliert werden.

Das Projekt hat im August 2008 begonnen. Der Forschungsbeauftragte hat die Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes zwei Wochen beobachtend begleitet und leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt.

Abschließende Ergebnisse sind zum Ende des Kalenderjahres 2009 zu erwarten.

## **5. Organisationskultur**

Als Organisationskultur gilt die implizit wirkende Realität in Organisationen. Dies bezieht sich auf die Grundannahmen, Werte, Verhaltensmuster und Normen von Gruppenmitgliedern. Daraus entwickeln sich jeweils eigene Vorstellungs- und Orientierungsmuster, die das Handeln der Organisationsmitglieder nach innen und außen prägen.

Strukturen und festgelegte Verfahren sind für den Kinderschutz wesentliche Erfordernisse. Die hier vorgestellten Strukturen und Verfahren unterliegen im besonderen Maße den Deutungsmustern der Mitarbeiter. Zur Entfaltung ihrer Wirksamkeit benötigen diese jedoch einen sinnprägenden Rahmen, der auch die individuelle Haltung der Fachkräfte mit prägt. Auch im Hinblick auf den Umgang mit fachlichen Konzepten ist der Aufbau von Interpretationschemata als Teil der Organisationskultur, die die Denkweisen und Haltungen der Organisationsmitglieder prägen, von großer Bedeutung.

Dabei reicht es nicht aus, dass innerhalb des Sozialpädagogischen Dienstes eine eigene „Teilkultur“ entwickelt wird, die sich mangels Vorgaben nicht in an einer „Gesamt-Organisationskultur“ orientieren kann. Für einen wirksamen Kinderschutz ist dies von besonderer Bedeutung, da dieser nur als ämterübergreifende Aufgabe wirklich gelingen kann.

Die Akzeptanz eines Jugendamtes nach innen und außen ist wesentlich davon abhängig, wie es in eine Gesamtorganisation eingebunden ist und von dieser mitgetragen wird. Eine gemeinsame Organisationskultur bildet eine wichtige Basis dafür.

Als erstes Erfordernis muss die Organisationsgestaltung gut reflektiert werden, Organisationsprinzipien müssen klar und nachvollziehbar benannt werden, damit sie von allen Organisationsmitgliedern als sinnprägend akzeptiert werden können.

Für das Handeln eines Jugendamtes ist ein jugendpolitisches Leitbild als sinngebender Bestandteil der Organisationskultur unabdingbar. Diesbezüglich ist der Fachbereich in den laufenden Prozess eingebunden.

Eine rein fiskalisch ausgelegte „Ressourcenorientierung“ als alleiniges Handlungsziel sozialer Arbeit ist als Orientierung weder ausreichen noch sachgerecht.

Vor diesem Hintergrund müssen die anstehenden Organisationsänderungen des Jugendamtes weiter in den Blick genommen werden.

## **6 . Ausblick**

Im Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes wurden in den letzten zwölf Monaten, mit Blick auf den Kinderschutz, eine Reihe qualitätsverbessernder Maßnahmen eingeleitet bzw. reaktiviert. Deutlich ist auch, dass diese Entwicklung der laufenden Evaluation und Fortführung bedarf.

In Abhängigkeit der weitergehenden Entwicklung der Fälle, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht, kann sich bei den gegebenen finanziellen Ressourcen weitergehender Handlungsbedarf im technisch- organisatorischen Bereich insbesondere bei den Öffnungszeiten ergeben.

Noch nicht alle Ansätze konnten in dem relativ kurzen Zeitraum umgesetzt werden.

Bisher noch nicht abgeschlossen ist die Einführung differenzierter „ Kinderschutzbögen“. Wie unter 3.2 geschildert, sind dazu noch weitere Vorbereitungen nötig. Unter Beachtung organisationskultureller Grundsätze soll das neue Verfahren in einem kommunikativen Prozess eingeführt werden, damit es von den Fachkräften als sinnprägend akzeptiert werden kann.

Es ist noch nicht gelungen, neue Kommunikationsroutinen mit anderen Behörden und Einrichtungen zu etablieren. Mit der ARGE, den Wohnungsgesellschaften und den Stadtwerken gibt es erste Ansätze zur Abstimmung von gemeinsamen Verfahren, die noch fortentwickelt werden müssen.

Mit der Polizeiinspektion und der Leitstelle wurden die bestehenden Kommunikationsroutinen überarbeitet. Die Qualität der Kommunikation muss im Sinne gemeinsamer Ziele verbessert werden.

Eine imagefördernde Öffentlichkeitsarbeit zu den Leistungen und Aufgaben des Jugendamtes muss seitens der Stadt strategisch und aktiv betrieben werden. Im Sinne eines effektiven Kinderschutzes muss das Vertrauen in die Behörde wieder hergestellt werden.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Jugendhilfeausschuss, der Verwaltung des Jugendamtes und den freien Trägern der Jugendhilfe ist eine Grundvoraussetzung zur Umsetzung von Maßnahmen des Kinderschutzes.

Dies muss bei allen notwendigen fachlichen Auseinandersetzungen oberste Prämisse sein. Für ein konstruktives, fachliches Miteinander ist eine gemeinsame, durchtragende Handlungsphilosophie erforderlich.

Die Berichterstattung zu den Einzelmaßnahmen wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss fortgesetzt.

Im Interesse einer sinnprägenden Organisationskultur müssen jugendpolitische Leitlinien zur Bestimmung der Ziele und des Handlungsrahmens der Jugendhilfe erarbeitet werden.

Kinderschutz als reine Zuschreibung an eine Organisationseinheit ist ein Erfordernis, geht alleine jedoch ins Leere.

Kinderschutz benötigt viele Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen, Kinderschutz muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen und umgesetzt werden.

Dafür muss sich die Landeshauptstadt Schwerin weiter aktiv einsetzen.